



112. Sitzung, Montag, 11. Juli 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 8321*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 8319*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 8321*
- Gratulation an Ralf Margreiter zur Geburt seiner Tochter Maylea *Seite 8322*

2. Umsetzung der NFA im Kanton Zürich

Dringliches Postulat Markus Brandenberger (Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 30. Mai 2005
 KR-Nr. 155/2005, RRB-Nr. 904/22. Juni 2005 (Stellungnahme)..... *Seite 8321*

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Jakob Benz
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 209/2005 *Seite 8322*

4. Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und geänderter Antrag der KSSG vom 7. Juni 2005; Fortsetzung der Beratungen **4041a** *Seite 8323*

5. Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und geänderter Antrag der KSSG vom 7. Juni 2005; Fortsetzung der Beratungen **4042a** Seite 8354

6. Änderung Patientinnen- und Patientengesetz

Parlamentarische Initiative Peter Schulthess (SP, Stäfa), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 15. November 2004 KR-Nr. 399/2004 Seite 8367

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zum Demokratieverständnis von Regierungsrat Markus Notter*..... Seite 8342
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Fraktionserklärung der SVP* Seite 8343
 - *Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur Fraktionserklärung der SP*..... Seite 8344
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Thomas Isler, Rüschlikon, aus dem Kantonsrat*..... Seite 8376
 - *Rücktritt von Hansruedi Schmid, Richterswil, aus dem Kantonsrat*..... Seite 8377
 - *Rücktritt von Markus Mendelin, Opfikon, aus dem Kantonsrat* Seite 8378
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8379

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Unterhaltungsgewerbegesetz (Änderung)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 369/2003, 4262

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 160/2004, 4263

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Tätigkeitsbericht 2004 des Ombudsmanns**

Bernhard Egg (SP, Elgg): Der Kantonsrat hat vor einem Jahr den Bericht des Ombudsmanns für das Jahr 2003 der Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung überwiesen. Der Kantonsrat hat damals eine Praxisänderung vorgenommen, denn zuvor war es üblich, dass die Geschäftsleitung, faktisch das zweite Vizepräsidium, diesen Bericht anschaute.

Der Kantonsrat hat diese Praxisänderung wohlüberlegt und nach erfolgter Diskussion vorgenommen. Auf die Gründe kann ich hier im Rahmen einer kurzen Erklärung nicht mehr eingehen, nur das: Die Geschäftsprüfungskommission ist die Aufsichtskommission, die Berichte prüft, und die Geschäftsleitung dieses Rates soll die Geschäfte leiten und keine Berichte prüfen. Nun hat die Geschäftsleitung in ihrer Weisheit wieder das Gegenteil beschlossen und den Bericht für das Jahr 2004 sich selber zugeteilt. Ich gehe davon, dass sie diese Desavouierung der Mehrheit dieses Kantonsrates und der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls wohlüberlegt und begründet vorgenommen hat. Nur möchte ich diese Gründe vom Präsidenten von Rat und Geschäftsleitung gerne erfahren.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Geschäftsleitung hat auf Grund folgender Fakten entschieden, Ihnen die Zuweisung des Geschäftsberichts des Ombudsmanns an die Geschäftsleitung zu beantragen:

Gemäss Beschluss des Kantonsrates über Bestellung des kantonalen Ombudsmanns vom 30. Januar 1978 wird der Kanton Zürich gegenüber dem Ombudsmann durch das Büro des Kantonsrates vertreten. Mit Ausnahme des letzten Jahres wurde der Geschäftsbericht immer durch die Geschäftsleitung behandelt. Ich beantrage Ihnen im Namen der Geschäftsleitung, den Bericht der Geschäftsleitung zuzuweisen.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Haben Sie einen Antrag gestellt, Bernhard Egg?

Bernhard Egg (SP, Elgg): Dann stelle ich diesen Antrag. In diesem einen Satz, das Büro verkehre mit dem Ombudsmann, ist mit keinem Wort erwähnt, wer die Geschäftsprüfung wahrnimmt. Und diese Lücke wurde letztes Jahr gefüllt. Es gibt wirklich keinen Grund, diese neue Praxis wieder zu ändern. Ich beantrage Ihnen,

diesen Bericht zur Geschäftsprüfung der Geschäftsprüfungskommission zuzuweisen,

wo er hingehört.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir hatten diese Diskussion tatsächlich schon letztes Jahr. Und auch im letzten Jahr hat die Geschäftsleitung Ihnen beantragt, dass der Bericht des Ombudsmanns der Geschäftsleitung zugeteilt wird. Der Grund liegt darin, dass der Ombudsmann kein Teil der Verwaltung ist wie die Regierung, Bernhard Egg. Die Geschäftsprüfungskommission kontrolliert die Verwaltung. Der Ombudsmann ist nicht Teil der Verwaltung. Es kann sogar sein, dass die GPK und der Ombudsmann ähnlich gelagerte oder gleiche Fälle abklären. In diesem Sinne ist es dann ein Widerspruch, wenn die GPK den Ombudsmann faktisch kontrolliert, wenn diese die gleichen Fälle kontrollieren oder in Zusammenarbeit kontrollieren.

Deshalb ist die Geschäftsleitung der Meinung, dass sie den Bericht des Ombudsmanns zuhanden des Parlamentes überprüft. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 76 : 50 Stimmen dem Antrag der Geschäftsleitung zu, den Tätigkeitsbericht 2004 des Ombudsmanns der Geschäftsleitung zuzuweisen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 109. Sitzung vom 27. Juni 2005, 8.15 Uhr
- Protokoll der 111. Sitzung vom 4. Juli 2005, 8.15 Uhr.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

Kantonsrats-Nummern 96/2005, 99/2005, 107/2005 und 109/2005.

2. Umsetzung der NFA im Kanton Zürich

Dringliches Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 30. Mai 2005

KR-Nr. 155/2005, RRB-Nr. 904/22. Juni 2005 (Stellungnahme)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Rat hat das Postulat am 6. Juni 2005 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag wird nicht gestellt.

Das dringliche Postulat 155/2005 ist überwiesen.

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Jakob Benz

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 209/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz(IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Marco Ruggli, SP, Zürich.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wird der Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen.

Gratulation an Ralf Margreiter zur Geburt seiner Tochter Maylea

Ratspräsident Hans Peter Frei: In der Zwischenzeit kann ich unserem Ratskollegen Ralf Margreiter und seiner Partnerin gratulieren. Vor wenigen Tagen ist ihnen ein gesundes Töchterchen geschenkt worden. Zu diesem schönen Ereignis gratuliere ich den stolzen Eltern herzlich. Wir freuen uns mit ihnen über die Geburt von Maylea.

Mit einem kuscheligen Löwen wünschen wir unserer jungen Erdenbürgerin ein glückliches Leben. (*Applaus.*)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	143
Eingegangene Wahlzettel.....	142
Davon leer	13

Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	129
Absolutes Mehr	65
Gewählt ist Marco Ruggli mit	119 Stimmen
Vereinzelte	<u>10 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	129 Stimmen

Ich gratuliere Marco Ruggli zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. (*Applaus für Marco Ruggli, der auf der Tribüne sitzt.*) Die Tür wird geöffnet.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und geänderter Antrag der KSSG vom 7. Juni 2005; Fortsetzung der Beratungen, **4041a**

Fortsetzung der Detailberatung vom 4. Juli 2005

§ 11

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): In Paragraf 11 werden die Funktion und die Aufgaben des Spitalrates festgelegt. Alle Änderungen im Kommissionsantrag sind redaktioneller Natur und erfolgen zum Teil auf Anregung des Gesetzgebungsdienstes.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich stelle Ihnen den Antrag,

dem Paragrafen 11 eine neue Ziffer zuzufügen, und zwar Ziffer 11 neu: «ernennt die Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren,».

Ziffer 11 wird dann zu Ziffer 12.

Wir alle wissen, dass die Besetzung der obersten Kader in einer Institution oder in einem Betrieb eine sehr wichtige strategische Aufgabe ist. Der Kantonsrat hat im Universitätsgesetz festgehalten, dass der Universitätsrat die Universitätsleitung und die Professorinnen und die Professoren ernennt. Nun stelle ich aber fest, dass die Führung des Universitätsspitals die zentrale Frage der Ernennung der Klinikdirektorinnen und -direktoren nicht ausdrücklich regelt; es wird nicht erwähnt. Es kommt deshalb die allgemeine Auffangbestimmung von Paragraph 12 Absatz 3 Ziffer 6 zur Anwendung, wonach alle Geschäfte, die keinen anderen Organ übertragen sind, in die Kompetenz der Spitaldirektion fallen. Dies bedeutet im Klartext, dass die Spitaldirektion die Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren allein anstellt und der Spitalrat dazu nichts zu sagen hat. Aber das kann es wirklich nicht sein.

Wie sieht heute das Verfahren zur Ernennung eines Klinikdirektors aus? Wie wir alle wissen, haben Klinikdirektoren eine Doppelunterstellung. Einerseits sind sie als Professoren vom Universitätsrat ernannt und der Universität unterstellt und damit natürlich auch dem Universitätsrecht. Als Klinikdirektoren werden sie von der Gesundheitsdirektion ernannt und unterstehen dem Spitalrecht. Dies bedeutet, dass sich beide Institutionen, das heisst Universität und USZ – heute noch die Gesundheitsdirektion – auf einen Kandidaten oder eine Kandidatin einigen müssen. Das Verfahren ist im Einzelnen in der Verordnung über Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich geregelt. Dabei sind – und das muss ich noch einmal betonen – entgegen aller anderen Vorwürfe und Behauptungen beide Institutionen gleichgestellt. Da steht in Paragraph 20 geschrieben, dass die Universitätsleitung die Berufungsverhandlungen für einen Lehrstuhl in einer klinischen Organisationseinheit im Einvernehmen mit der Spitalträgerschaft führt, und heute ist das für das USZ die Gesundheitsdirektion. Das heisst also konkret gesagt: Sie hatte und hat das Vetorecht. Rein theoretisch könnte der Universitätsrat zwar einen Kandidaten ohne das Einverständnis der Gesundheitsdirektion zum Professor ernennen, aber dieser könnte dann ohne Anstellung im USZ nicht in der Klinik arbeiten und würde eine solche Berufung natürlich auch nie annehmen. Die Spitalseite hat hier zu Recht eine sehr starke Stellung.

Wenn wir nun die Universität und das verselbstständigte USZ zu einer echten partnerschaftlichen Zusammenarbeit verpflichten wollen, so müssen wir auch analoge Konsequenzen schaffen. Das heisst, wenn der Unirat die Professoren ernennt, dann muss andererseits der Spitalrat die

Klinikdirektoren ernennen. Nur so wird das USZ zur gleichberechtigten Partnerin der Universität, und das hat ja immer gefehlt, das haben wir immer moniert.

Kommt noch etwas dazu: Was nützt eine Vertretung des Spitalrates im Unirat und umgekehrt, wenn der Spitalrat ausgerechnet bei dieser zentralen Frage der Berufungen nichts zu sagen hat? Die Uni wird sich dann korrekterweise nur mit dem zuständigen Organ auf USZ-Seite, nämlich der Spitaldirektion, unterhalten, aber sicher nicht mit dem Spitalrat.

Bleibt noch ein anderer Punkt, eine Frage, die ja immer im Raum liegt, nämlich die Frage, ob Klinikdirektoren gleichzeitig neben der Personalführung, der Administration und einer, so meine ich, herausragenden ärztlichen Tätigkeit noch forschen müssen. Diese Frage muss geklärt werden, denke ich. Aber da ist dann der Spitalrat gefragt, diese Frage können wir nicht heute klären.

Meinem Antrag aber bitte ich Sie zuzustimmen. Es ist ein zentraler Antrag, wenn wir wollen, dass beide Institutionen gleich lange Spiesse haben.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die KSSG hat diese Ungleichstellung bei der Beratung tatsächlich übersehen. Wir haben aber an der letzten Kommissionssitzung über den Antrag Esther Guyer gesprochen und waren einstimmig der Meinung, dass es auch von der Systematik her Sinn macht, wie es Esther Guyer jetzt gesagt hat. Da ja die Professorinnen und Professoren vom Unirat gewählt werden, macht es Sinn, wenn auch die Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren vom Spitalrat analog gewählt werden. Wir bitten also um Zustimmung zu diesem Zusatz zum Paragraphen 11.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Kommission ist eigentlich davon ausgegangen, dass diese Wahl durch den Spitalrat erfolgt. Das zeigen die Ziffern 2, 6 und 7, wo die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und die Verträge geregelt sind, wo das Organisationsreglement festgelegt wird und zum Spitalstatut auch das Personalreglement. Ich gebe aber zu, dass natürlich auch mit der Ziffer 10 über die Kompetenzen, die man der Spitalleitung erteilt, eine andere Regelung getroffen werden könnte – eben auch wieder durch den Spitalrat. Sie wissen, dass ich sehr explizit für eine Stärkung des Unispitals gegenüber der

Universität bin. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Kollegin Esther Guyer, hier diese Ziffer 11 einzufügen und klar zu regeln, dass der Spitalrat die Klinikdirektorinnen und -direktoren zu wählen hat.

Die SVP wird diesen Antrag unterstützen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Auch die FDP-Fraktion wird den Antrag Esther Guyer unterstützen. Im Gesetz ist damit klar ausgesprochen, wer die Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren ernennt; dies nach vorgängigem Auswahlverfahren durch den Universitätsrat. Zudem sind durch diese Regelung, wie richtig erkannt, die beiden Gremien Spitalrat und Universitätsrat zur verbindlichen Zusammenarbeit verpflichtet. Die Spitaldirektion kann zudem ihre Meinung an den Sitzungen des Spitalrates zu diesen wichtigen Wahlgeschäften einbringen.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Ohne Rücksprache mit der Fraktion gehabt zu haben – das war leider nicht möglich –, leuchtet mir die Argumentation von Esther Guyer ein. Ich glaube, es gibt ein schlagendes Argument: die analogen Kompetenzen von Spitalrat und Universitätsrat. Von daher ist mir die Idee sehr sympathisch. Ich halte das für eine sehr gute Idee. Was in der Kommission besprochen wurde, haben Sie bereits gehört. Ich bitte Sie also auch um Unterstützung.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Auch wir von der CVP finden diesen Vorschlag sehr plausibel und unterstützen ihn. Wir stimmen in diesem Sinne zu.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Esther Guyer stellt den Antrag, eine neue Ziffer 11 in Paragraf 11 einzuführen, die lautet: «ernennt die Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren,».

Abstimmung

Der Antrag von Esther Guyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 149 : 0 Stimmen dem Antrag von Esther Guyer zu.

§ 12

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die KSSG hat neu einen Absatz 2 eingefügt, welcher die Umsetzung des so genannten «Dreibein-Modells» bringen wird. Der Spitalrat hat allerdings die Möglichkeit, innerhalb des Dreiergremiums einen Vorsitz mit entsprechenden Kompetenzen festzulegen. Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Natur.

Zum Minderheitsantrag zu Ziffer 4: Ich beantrage, dass wir diesen – wie schon vorher – nach dem Paragraphen 23 materiell behandeln, weil diese Paragraphen miteinander zusammenhängen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Christoph Schürch beantragt, den Minderheitsantrag nach Behandlung von Paragraph 23 zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

C. Personal

§ 13

Abs. 1

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Die Arbeitsverhältnisse sind öffentlichrechtlich.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommission hat die Absätze 1 und 2 aus der Vorlage 4041 zusammengekommen und umformuliert. Inhaltlich ergibt sich daraus aber keine Veränderung.

Zum Minderheitsantrag zu Absatz 1: Die Kommissionsminderheit lehnt es ab, dass in Einzelfällen Arbeitsverträge nach Privatrecht möglich sein sollen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich beantrage zu Paragraf 13 die folgende Änderung:

Absatz 1: «Die Arbeitsverhältnisse sind öffentlichrechtlich.» Der zweite Satz des ersten Absatzes, der auch Arbeitsverträge nach Privatrecht ermöglichen will, sei zu streichen. Der zweite Absatz bleibt unverändert. Wieder eingefügt werden soll aber ein dritter Absatz, welcher fast gleich lautend schon in der regierungsrätlichen Vorlage enthalten war – mit folgendem Wortlaut: «Bei der Auslagerung von einzelnen Betriebsbereichen sowie der Gründung von privatrechtlichen Gesellschaften darf die Rechtsstellung des betroffenen Personals nicht schlechter sein als diejenige des öffentlichrechtlich angestellten Personals des Universitätsspitals.» Entsprechend würde es in der Vorlage 4042a dann heissen: «...des Kantonsspitals Winterthur.»

Begründung: Die Mehrheit der KSSG hat zum Entsetzen der Minderheit und der Gewerkschaften beschlossen, den dritten Absatz der ursprünglichen Version zu streichen. Es ist für SP und Gewerkschaften unabdingbar, dass auch bei weiteren Auslagerungen und allfälligen Privatisierungen von Teilbereichen für die Angestellten weiterhin die öffentlichrechtlichen Arbeitsbedingungen gelten. Es geht nicht an, dieses Personal schlechter zu stellen in der Absicht der Gewinnmaximierung der privaten Gesellschaften und im Gegenzug einzig allenfalls gutes Kaderpersonal durch überhöhte Entlohnungen halten zu wollen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Peter Schulthess, wir sprechen nur zum Absatz 1. Wir müssen hier zwei Absätze separat behandeln. Der Minderheitsantrag ist missverständlich formuliert. Man kann nicht zwei Sachen in einen packen. Wir sprechen jetzt zum Absatz 1 von Paragraf 13.

Wer will zum Absatz 1 sprechen? (*Keine Wortmeldungen.*) Dann können wir zum Minderheitsantrag zu Absatz 1 abstimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 83 : 69 Stimmen ab.

§ 13 Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13 Abs. 3

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Bei der Auslagerung von einzelnen Betriebsbereichen sowie der Gründung von privatrechtlichen Gesellschaften darf die Rechtsstellung des betroffenen Personals nicht schlechter sein als diejenige des öffentlichrechtlich angestellten Personals des Universitätsspitals.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Zum Minderheitsantrag zu Absatz 3: In Absatz 4 der regierungsrätlichen Vorlage wurde festgehalten, dass die Rechtsstellung des betroffenen Personals gesamthaft nicht schlechter sein darf als diejenige des öffentlichrechtlich angestellten Personals des Universitätsspitals. Die Kommissionsmehrheit hat diesen Passus ganz gestrichen, während die Minderheit daran festhält und zusätzlich den Begriff «gesamthaft» streichen möchte. Ich verrate hier sicher kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Entscheidung des Rates zu diesem Punkt ein sehr wichtiges Argument der Gegnerinnen und Gegner der Vorlage in einem allfälligen Abstimmungskampf sein wird.

Regierungsrätin Verena Diener: Beim Paragraph 13 – ich hoffe, die «13» bringt dieser Vorlage nicht wirklich Unglück –, handelt es sich bei der Ausgestaltung des Personalstatutes, wie bereits erwähnt, um einen politisch sehr bedeutsamen Eckwert, und zwar dieser gesamten Vorlage. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein öffentlichrechtliches Personalstatut nach Massgabe des kantonalen Personalrechts vorgeschlagen im Sinne eines Minimalstandards für die Rechtsstellung des Personals auch – und ich denke, das ist ganz wichtig – auch bei eventuellen Auslagerungen von Betriebsbereichen oder bei der Gründung von privatrechtlichen Gesellschaften. Es scheint mir nicht zuletzt im heutigen Umfeld dringend angezeigt, dem Personal, und zwar dem Personal beider Spitäler, ein klares Signal zu geben, dass die Spitalver selbstständigkeit weder direkt noch indirekt zu einer Veränderung oder gar Verschlechterung der personalrechtlichen Stellung führen soll.

Diese Stabilitätszusicherung spielt möglicherweise für den erfolgreichen Abschluss des ganzen Verselbstständigungsvorhabens eine entscheidende Rolle. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Kommissionsantrag auf Streichung von Paragraph 13 Absatz 3, Fassung des Regierungsrates, zurückzukommen, weil auch der Minderheitsantrag zu Paragraph 13 eine kleine, aber entscheidende Änderung von Absatz 3 enthält, die mir nicht sehr glücklich scheint. Während der Regierungsrat als Minimalstandard sichern wollte, dass bei Auslagerungen und Gesellschaftsgründungen die Rechtsstellung des betroffenen Personals gesamthaft nicht verschlechtert werden darf, will die Kommissionsminderheit in diesen Fällen die Rechtsstellung schlechthin unverändert lassen, indem sie das Wort «gesamthaft» streicht. Diese Formulierung ist unklar. Sollte damit die Unantastbarkeit jeder einzelnen Einstellungsbedingung gemeint sein, wäre diese Regelung unpraktikabel. Als Kompromiss zwischen der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit wäre die beste Lösung der Antrag des Regierungsrates, und zwar in seiner ursprünglichen Fassung.

Ich bitte Sie, auf den Antrag des Regierungsrates zurückzukommen, das heisst: Minderheitsantrag ergänzt durch das Wörtchen «gesamthaft». Diese Vorlage wird ja zu einer Volksabstimmung kommen, und ich denke, Paragraph 13 wird in der Volksabstimmung ein ganz, ganz wichtiges Thema sein. Ich bitte Sie, dieser sonst wirklich reifen Vorlage jetzt nicht einen Fallstrick zu legen und damit den Personalverbänden die Möglichkeit zu geben, in einer Volksabstimmung die gesamte Vorlage scheitern zu lassen.

Ich bitte Sie also, auf den regierungsrätlichen Text zurückzukommen und diesen zu unterstützen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Verzeihen Sie, dass ich nicht gemerkt habe, dass Abschnitt für Abschnitt beraten werden soll. Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit der KSSG, auch gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag dem Minderheitsantrag den Vorzug zu geben. Natürlich freut es uns, wenn allenfalls der regierungsrätliche Antrag gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit der Vorzug gegeben wird.

Es ist für die SP und die Gewerkschaften unabdingbar, dass auch bei weiteren Auslagerungen und allfälligen Privatisierungen von Teilbereichen für die Angestellten weiterhin die öffentlichrechtlichen Arbeitsbe-

dingungen gelten. Es geht nicht an, dieses Personal schlechter zu stellen in der Absicht höherer Gewinne der privaten Gesellschaften und im Gegenzug einzig gutes Kaderpersonal durch überhöhte Entlöhnungen halten zu wollen. Diese Möglichkeit würde der regierungsrätliche Antrag nämlich zulassen. Die privatwirtschaftlichen Auswüchse der Abzockermentalität von Managern lassen grüssen. Diese ist schon innerhalb der echten Privatwirtschaft, wo die privaten Betriebe auch voll und ganz ein Risiko tragen, bedenklich und fragwürdig; erst recht aber, wenn in einem Bereich gewirtschaftet wird, der zum grössten Teil mit öffentlichen Geldern finanziert wird. Wir wollen weder Chefärzte als Abzocker noch Manager in privatisierten Teilbereichen der Spitäler mit einem solchen Hang.

Wenn Sie diesen Minderheitsantrag nicht nur gegen den Willen der politischen Linken, sondern auch des bürgerlich dominierten Regierungsrates abschmettern oder wenn Sie diese beiden Anträge abschmettern, so gefährden Sie mit diesem Schritt auch das Überleben der beiden Vorlagen mit all den darin enthaltenen Verbesserungen für die Führung der Spitäler in einem allfälligen Abstimmungskampf in ernsthafter Weise. Es müsste für alle, denen diese Verselbstständigungsvorlagen ein echtes Anliegen sind, ein Akt der politischen Vernunft sein, die Vorlagen nicht so leichtfertig zu gefährden. Ich appelliere an die politische Vernunft in den Reihen der Mitte- und Rechtsparteien und empfehle namens der SP-Fraktion die Unterstützung des Minderheitsantrages.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Nach dem Votum von Peter Schulthess gilt es zunächst einmal doch einen Blick auf den Gesamtparagrafen zu werfen. Ich halte fest – auch im Namen meiner Fraktion –, dass es uns nicht ganz einfach gefallen ist, dem Paragrafen 13 Absatz 1 zuzustimmen, der nämlich unmissverständlich festhält, dass die Arbeitsverhältnisse auch in Zukunft öffentlichrechtlich geregelt bleiben werden. Wir haben diesem Paragrafen dann doch zugestimmt, weil wir tatsächlich der Meinung sind, es sei im Moment nicht eine unnötige Verunsicherung des Personals in Kauf zu nehmen. Aber das ist der Grundsatz, dem dieses Gesetz, auch das Gesetz über das KSW, verpflichtet ist.

Und nun haben wir einen Minderheitsantrag und einen Antrag des Regierungsrates. Sie haben in der Begründung von Peter Schulthess gehört, es gehe darum, die Auswüchse der Privatwirtschaft zu vermeiden. Sie können von uns schlicht nicht erwarten, dass wir auf dieser Basis

Ihrem Minderheitsantrag zustimmen, der Basis nämlich: «Alles, was privatwirtschaftlich organisiert ist, kann zu Auswüchsen führen. Wenn der Staat seine Vorschriften durchsetzt, bleibt die Sache in Ordnung und unter Kontrolle.» So einfach können Sie es sich nicht machen und so ist es ja auch in der Realität nicht. Es ist durchaus denkbar, dass bei einer Ausgliederung privatrechtliche Arbeitsbedingungen festgelegt werden, die zu Gunsten des Personals sprechen. Im Übrigen erinnere ich daran, dass wir vor einer Woche die Hürde für eine Ausgliederung sehr hoch gelegt haben, indem wir festgehalten haben – auch das als zusätzlichen Kompromiss –, dass die Zustimmung des Kantonsrates erforderlich wäre. Und ich bin überzeugt, der Kantonsrat wird in seiner Mehrheit nur zustimmen, wenn auch die Arbeits- und die Anstellungsbedingungen so gestaltet werden, dass das Personal nicht leidtragend wäre unter einer Ausgliederung.

Zusammengefasst halte ich fest: Es wird jetzt sehr viel Druck auf unsere Seite ausgeübt. Es wird gedroht. Es wird auch darauf hingewiesen, man müsse endlich einen Kompromiss machen, und das in einem Zeitpunkt, wo wir eben die wesentlichen Kompromisse schon gemacht haben. Darum erinnere ich noch einmal an diese Kompromisse: Die Ausgliederung ist an hohe Hürden gebunden, die Arbeitsverhältnisse bleiben öffentlichrechtlich in beiden ausgegliederten Spitälern. Damit, sind wir der Überzeugung, haben wir den Anliegen des Personals absolut genügend Rechnung getragen. Weiter wollen wir nicht gehen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich glaube auch, dass dieser Paragraph 13 wirklich der entscheidende ist. Wenn immer wieder vom Sparen gesprochen wird, dann ist das tatsächlich beim Personal gut möglich. Wie bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, wollen wir aber genau das nicht. Der Druck auf das Personal ist schon jetzt riesengross, die Motivation vielerorts auf der Kippe. Lohndumping oder Ähnliches wäre in dieser Situation verlockend, aber genau das Verkehrte. Wir können genau hier sehr viel kaputt machen. Es muss uns immer wieder bewusst sein, dass wir Verantwortung für Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen. Sie dürfen bei solchen Umstrukturierungen nicht die Leidtragenden sein, ausgelagert oder gar vergessen werden. Mehr Spielraum für Spardruck beim Personal und seinen Löhnen – und um das geht es hier – lehnen wir von der EVP-Fraktion konsequent ab. Zusammen mit dem Minderheitsantrag über die Ausgliederungen, der lei-

der nicht in unserem Sinn entschieden wurde, wird dieser Paragraf für uns entscheidend sein, ob wir die ganze Vorlage überhaupt noch einmal diskutieren werden.

Erste Priorität hat der Minderheitsantrag. Auch der regierungsrätliche Vorschlag, das Wort «gesamthaft» wieder einzufügen, macht uns nicht wirklich glücklich. Wir unterstützen den wirklich wichtigen Minderheitsantrag einstimmig.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich teile weder die Befürchtung von Regierungsrätin Verena Diener, dass dieser Punkt zum entscheidenden Punkt werden würde bei einer Abstimmung, noch teile ich in rechtlicher Würdigung das Zurückkommen des Regierungsrates von seiner seinerzeitigen Zustimmung zum Mehrheitsantrag jetzt wieder zum ursprünglichen Antrag in der ursprünglichen Vorlage, indem ich hier ganz klar festhalten muss, dass, wenn wir davon sprechen, dass in gesamthaft gleicher Würdigung der Arbeitsverhältnisse eine solche rechtliche Würdigung gar nicht stattfinden kann, weil diese in verschiedenen Details unterschiedlich sein können. Wenn es Ausgliederungen gibt in privatrechtliche Strukturen, dann kann der Regierungsrat hier nicht die staatsrechtlichen Arbeitsbedingungen festlegen; da sind wir uns wahrscheinlich einig. Aber es ist auch kaum möglich, hier einen Massstab anzulegen, ob dann das gesamtheitlich gleichwertige Arbeitsbedingungen sind, die hier zu beachten sind. Es werden vielleicht in vielen Bereichen sogar bessere Arbeitsbedingungen stattfinden bei solchen Auslagerungen.

Aber, was wollen wir denn überhaupt mit solchen Auslagerungen? Wir wollen eine gewisse Flexibilität für die Spitalführung erreichen, dass es in bestimmten Situationen – ich habe beim Eintreten bereits davon gesprochen – in diesem Bereich des Gesundheitswesens sehr innovative Lösungen auch in der Zukunft immer wieder geben wird, die nicht überall sicherstellen, dass wir innerhalb der staatlichen Arbeitsverhältnisse diese auch richtig aufnehmen können. Und um diese Flexibilität geht es. Das können Sie nicht nur halb tun.

Urs Lauffer hat es bereits gesagt: Es ist mit einer grossen Sicherheit abgedeckt. Dieser Rat muss solche Auslagerungen bewilligen und dieser Rat bewilligt solche Auslagerungen nur in der Kenntnis, wie solche Auslagerungen vonstatten gehen und was für vertragliche Bedingungen dahinter stehen. Dieses Vertrauen sollten wir haben, dass, wenn es nö-

tig wird, solche Auslagerungen zu machen – und es ist klar formuliert: soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist –, dann sollten wir uns auch zutrauen, dannzumal im Einzelfall klar und eindeutig entscheiden zu können. Wir können dannzumal Ja oder Nein sagen. Aber es ist falsch, wenn wir heute im Gesetz etwas verunmöglichen, was in der Zukunft Flexibilität verhindert und damit die Handlungsfreiheit des Spitals verunmöglicht.

Ich bitte Sie, beim Mehrheitsantrag zu bleiben.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Wir wissen, dass dieser Minderheitsantrag der SP vor allem dem gewerkschaftlichen Teil der SP, sehr wichtig ist. Wir haben ihn deshalb auch lange und immer wieder intensiv diskutiert.

Die Mehrheit der CVP hat sich nach langer Überlegung aber dafür entschieden, das zu unterstützen, von dem wir überzeugt sind, dass es das Richtige ist, und nicht einfach einen Kompromiss zu schliessen. So stimmen wir der von der Kommissionmehrheit vorgeschlagenen Variante zu und hoffen, dass dieser Punkt nicht der Grund zur Ablehnung der ganzen Vorlage sein wird. Das wäre wirklich schade und mir auch nicht ganz verständlich. Ich bitte die Gewerkschaftsvertreter, über ihren Schatten zu springen und dann doch der Vorlage schlussendlich zuzustimmen. Dieser Absatz macht noch lange keine Privatisierung aus. Auslagerungen müssen ja durch den Rat bewilligt werden. Die Regierung kann Bedingungen stellen und hat die nötigen Kontrollinstrumente. Dies sollte genügen und zeigen, dass eine Verselbstständigung so, wie sie geplant ist, wirklich keine Privatisierung ist. Schade, dass damit Unwahrheiten operiert wird!

Nochmals zusammengefasst: Die Mehrheit der CVP stimmt der Variante der Kommissionmehrheit zu und schlimmstenfalls der ursprünglichen Regierungsvariante.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch für die Grünen ist das eines der zentralen Anliegen. Wenn schon ausgelagert werden muss, dann sollen die gleichen Bedingungen herrschen, ob privat oder öffentlichrechtlich angestellt. Und das wissen wir ja: Es betrifft nicht in erster Linie die oberen Chargen. Privatspitäler prahlen ja mit ihren tollen Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte; hier wäre höchstens die Frage der oberen Begrenzungen zu stellen. Wir sprechen vor allem vom

so genannten Mittelbau und von den unteren Löhnen. Die Erhöhung der Löhne für das Pflegepersonal haben wir mit Gleichstellungsklagen erreicht. Es gibt hier kein Zurück. Es müssen sowohl privat wie öffentlichrechtlich die gleichen Anstellungsbedingungen und die gleichen Löhne sein, wie gesagt entsprechend «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Unsere Angst oder unsere Bedenken betreffen selbstverständlich auch die schlechtesten oder die untersten Löhne, betreffen das Pflegepersonal oder beispielsweise das Reinigungspersonal. Diese Leute haben ohnehin schon schlechte Löhne; es verträgt hier nichts weniger. Es ist so – leider ist es so –, dass beim Staat eben noch ein bisschen bessere Löhne bezahlt werden. Ich wäre an sich froh, wenn wir diesen Paragraphen nicht stellen müssten, aber da wurde ja von Ihrer Seite bereits laut, dass beispielsweise gerade im Reinigungsbereich die Löhne zu hoch seien. Das ist in unseren Augen eine Frechheit, betrifft es doch sehr, sehr oft in diesem Bereich Familien mit Kindern. Die Löhne bedeuten hier tatsächlich die Existenzsicherung. Die Familienarmut ist in diesem Segment sehr hoch und es heisst ganz klar, dass ein bisschen höhere Löhne vielleicht dann eben die Existenz sichern können und dann wiederum weniger Sozialhilfe gezahlt werden muss.

Wir bitten Sie seitens der Grünen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Dieser Paragraph wurde bereits als Schicksalsparagraf betrachtet, wenn das auch nicht, wie Blanca Ramer unterstellt, auf Grund einer SP-internen Diskussion so ist.

Was wollen Sie eigentlich? Sie haben versucht, uns zu beruhigen, die Angestellten zu beruhigen. Das werde dann im Einzelfall, wenn es zu einer Ausgliederung komme, noch entschieden – und sicher auch im Sinne des Personals. Wenn es im Einzelfall dann so entschieden wird, warum entscheiden Sie jetzt nicht gleich und beruhigen auf diese Weise all die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sind nicht nur diejenigen betroffen, die dann im Einzelfall ausgegliedert werden. Es sind alle betroffen, wenn das Klima in unserem Gesundheitswesen belastet wird durch die Angst vor Schlechterstellung bei Ausgliederung oder mittels Ausgliederung. Dann ist eben das Klima bei allen belastet und es schadet dem ganzen Gesundheitswesen, wenn diese Angst nicht heute beseitigt werden kann.

Dieser Paragraph ist tatsächlich ein Schicksalsparagraf, aber nicht unbedingt für die Volksabstimmung, die nun ja wahrscheinlich ist. Es ist ein Schicksalsparagraf für jede Ausgliederung in Zukunft. Und bemerken Sie richtig: Die SP-Fraktion ist nicht generell gegen Ausgliederungen, wenn sie betrieblich notwendig sind und Sinn machen. Sie ist nicht dagegen, sonst hätte sie einen entsprechenden Antrag gestellt oder würde eine entsprechende Initiative lancieren, Ausgliederungen seien in jedem Fall und immer verboten. Das ist ja nicht unsere Meinung. Es gibt sinnvolle Ausgliederungen. Wenn wir dannzumal darüber diskutieren wollen, ob eine Ausgliederung sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, und zu einem breit abgestützten Entscheid kommen wollen, dann müssen wir jetzt die Angst der Angestellten ernst nehmen. Der Vermittlungsantrag der Regierung ist eine Offerte. Wir halten allerdings an unserer eindeutigen Formulierung fest.

Nehmen Sie bitte diese Angst ernst und handeln Sie auch im Sinne Ihrer Ideen, wenn Sie später einmal unbelastet an eine solche Ausgliederungsdiskussion herantreten wollen!

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich beantrage Ihnen wie folgt abzustimmen: Zuerst stelle ich den Antrag des Regierungsrates dem Minderheitsantrag Käthi Furrer gegenüber, anschliessend den obsiegenden Antrag dem Kommissionsantrag. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmungen

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Minderheitsantrag Käthi Furrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 70 : 37 Stimmen dem Minderheitsantrag den Vorzug.

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 89 : 72 Stimmen ab.

§ 14

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die ärztlichen Zusatzhonorare werden im Gesundheitsgesetz geregelt; hier haben wir nur eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Mittel

§ 16

Minderheitsantrag Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

§ 16 streichen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Ich zitiere nochmals aus meinen Bemerkungen im Rahmen der Eintretensdebatte. Das USZ soll mit einem Dotationskapital von mindestens 5 und maximal 50 Millionen Franken ausgestattet werden. In seiner Weisung schreibt der Regierungsrat dazu: «Die Verwendung des Dotationskapitals ist vorwiegend für Tätigkeiten neben dem Leistungsauftrag denkbar. Allerdings steht es der Anstalt offen, Teile des Dotationskapitals auch für die Optimierung des Betriebes einzusetzen.»

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Warum dem Spital ein Grundkapital oder eben ein Dotationskapital zur Verfügung gestellt werden soll, wird in der Vorlage der Regierung wortreich begründet. Von Vorhaben neben dem Leistungsauftrag ist die Rede, von Optimierung des Betriebes, aber auch von Risikokapital, das die Bereitschaft des Staates widerspiegeln, den Spitälern ein gewisses Mass an Autonomie einzuräumen; und das alles mit einem Anfangsbestand, der unter 1 Prozent des jährlichen Aufwandes liegt. Das ist uns doch alles etwas gar viel Gummi und darum empfehlen wir Ihnen, den Paragraphen über das Dotationskapital zu streichen. Diese Haltung haben wir von Anfang an vertreten. Wir wurden am letzten Montag noch darin bestärkt durch die Botschaft aus der CVP – Sie erinnern sich –, ohne die Privatisierungsnummer in Paragraph 7 mache das ganze Gesetz keinen Sinn. Da wird die CVP noch gehörig Kreide essen müssen, damit in einem eventuellen Abstimmungskampf ihre Privatisierungsgelüste nicht erkannt

werden. Ehrlichkeit in Ehren, aber wer so offensichtlich sündigen will, dem stellen wir nicht auch noch das Geld dafür zur Verfügung. Das hat mit Über-den-Schatten-Springen überhaupt nichts zu tun.

Wir beantragen Ihnen, Paragraph 16 zu streichen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir sind daran, die beiden Spitäler auszugliedern, und wenn wir diesen Weg mit einer gewissen Konsequenz begehen wollen, dann gehört es dazu, den Spitälern einen minimalen unternehmerischen Spielraum zu geben. Ich bin ja mit Markus Brandenberger insoweit einverstanden, dass ein Dotationskapital zwischen 5 und 50 Millionen Franken tatsächlich relativ gering ist. Immerhin wird es Möglichkeiten schaffen, so wie es die Regierung in ihrem Antrag formuliert hat, in Einzelfällen den Spielraum für eine unternehmerische Tätigkeit, die durch den Leistungsauftrag so nicht vorgegeben ist, sinnvoll zu erweitern.

Wir haben auch hier wiederum den Kompromiss bereits eingebaut, damit uns nicht noch weitere Drohungen wiederum bei diesem Paragraphen entgegen gehalten werden. Normalerweise wäre es so, dass der Spitalrat in seiner Funktion, ähnlich einem Verwaltungsrat, dieses Dotationskapital einsetzen könnte. Wir haben hier noch den Zusatz, dass der Regierungsrat dem Antrag des Spitalrates zustimmen soll. Auch das zeigt: Wir sind äusserst vorsichtig, äusserst zurückhaltend. Aber unter dieses Minimum wollen wir tatsächlich nicht gehen.

Stimmen Sie diesem Paragraphen mit der Mehrheit zu!

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Immer wieder wird ja auch von bürgerlicher Seite auf die prekäre finanzielle Situation unseres Kantons hingewiesen. Hier sollen nun aber einige Millionen verteilt werden. Wir finden das absolut unnötig und fragen uns, ob eine Verselbstständigung wirklich nur mit einem Dotationskapital möglich ist. Das wird wohl kaum der Fall sein, nehmen wir an. Es wäre ja schön, Dotationskapital verteilen zu können; es geht aber auch ohne. Deshalb werden wir den Minderheitsantrag unterstützen und damit einen grossen Sparbeitrag leisten.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Lieber Kollege Markus Brandenberger, es ist nicht wahr, dass die CVP privatisieren wollte, eben nicht! Wir sind

der klaren Meinung: Eine Verselbstständigung ist die richtige Lösung. Sie gibt die genügende Freiheit, aber trotzdem bleiben die Spitäler im Besitze des Staates. Aber auch andere rechtlich selbstständige Organisationen wie die Zürcher Kantonalbank haben ein Dotationskapital. Das gibt eine gewisse Flexibilität in finanziellen Dingen. Sicher ist eine Bank nicht mit einem Spital zu vergleichen, aber es gibt gewisse Parallelen. Darum sind wir der Meinung, dass man diesem Rahmen eines Dotationskapitals, der ja nicht verrückt, sondern sehr normal ist, zustimmen kann.

Ich wiederhole noch einmal: Die CVP hat überhaupt nicht im Sinn, einer Privatisierung das Wort zu reden. Sonst wären wir ganz anders vorgegangen, wir wissen, was eine Privatisierung darstellt. Es geht hier wirklich nur darum, die Verselbstständigung zu ermöglichen. Und dazu braucht es nach unserer Ansicht ein Kapital.

Ich bitte Sie, diesem Paragraphen zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ob wir hier dem neuen Spital ein Dotationskapital erteilen und mitgeben oder nicht, es wird nichts daran ändern, dass das Spital in den Händen des Staates bleibt. Wenn wir uns aber für eine Verselbstständigung aussprechen, dann sprechen wir uns auch dafür aus, dass eine gewisse selbstständige Handlungsweise möglich sein muss, und wir tun das mit dem Dotationskapital von 5 Millionen Franken, das in direktem Zugriff ist, sehr bescheiden. Für die weitere Freigabe setzen wir hier auch noch den Regierungsrat ein, der da schrittweise freigeben kann. Es ist also eine ganz moderate Lösung, die wir heute hier anstreben. Und ich meine, wenn man hier Ja sagt zur Verselbstständigung, dann kommt man nicht umhin, hier wenigstens zu dieser Minimallösung auch Ja zu sagen, sonst spielt man ein falsches Spiel.

Ich möchte gerade auch noch zum Eventualminderheitsantrag sprechen, der ja bei Ablehnung, wie ich das vermute, doch auch noch zur Diskussion kommt. Es ist absolut nicht stufengerecht, wenn der Kantonsrat dann schrittweise dieses Dotationskapital freigibt. Hier ist es nun wirklich beim Regierungsrat an der richtigen Adresse angesiedelt; dem Regierungsrat, der ja auch die Gesamtaufsicht im Sinne des Gesundheitsgesetzes und der bundesrechtlichen Gesundheitsgesetzgebung gegenüber diesem verselbstständigten Spital ausführt. Er kann die Sache richtig beurteilen.

Ich bitte Sie, hier nun in erster Linie dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, dieses Dotationskapital zu gewähren, und nachher in der Eventualabstimmung den Minderheitsantrag ebenfalls abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Verena Diener: Es erstaunt mich ein bisschen, dass Sie nicht auch gleichzeitig zum Paragrafen 24 gesprochen haben. Wir haben nämlich hier beim Paragrafen 16 die Frage des Dotationskapitals und beim Paragrafen 24 kommt die Möglichkeit oder das Untersagen, dass Fremdmittel aufgenommen werden dürfen. Ich denke, man kann den Paragrafen 16 nicht ganz losgelöst vom Paragrafen 24 besprechen.

Der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission sind der Meinung, dass wir diesen zwei Betrieben eine beschränkte Form von finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen wollen. In einer ersten Tranche wären das für das Kantonsspital Winterthur 2 Millionen Franken und für das USZ 5 Millionen Franken. Ich denke nicht, dass wir hier von einem grossen finanziellen Debakel sprechen könnten oder einer unverantwortbaren Grösse für unseren Staatshaushalt. Aber gleichzeitig erhalten diese zwei Betriebe ein minimales Kapital, das sie zur Verfügung haben, unternehmerisch auch über den Leistungsauftrag hinaus allenfalls Teilaufgaben zu übernehmen, zum Teil auch mit anderen Firmen. Wir haben das in Paragraf 7 auch bewilligt. Ich denke, dass die weiteren Tranchen, falls die Betriebe überhaupt Interesse daran haben, vom Regierungsrat schrittweise freigegeben werden können, und ich glaube, es ist auch Ihrer Arbeitslast entsprechend nicht sinnvoll, hier weitere Tranchen im Kantonsrat dann zu diskutieren. Sie sollen sich doch für den Grundsatz entscheiden und dann die operative Ebene dem Regierungsrat – mir – in die Verantwortung geben.

Hingegen – und da richte ich mich jetzt ganz klar an die SVP und die FDP – wollen Sie ja anschliessend im Paragrafen 24 den Betrieben auch noch ermöglichen, Fremdmittel aufzunehmen. Das, muss ich Ihnen sagen, lehnt die Regierung ganz explizit ab. Das ist dann die Frage der Verantwortung gegenüber dem Staat und gegenüber den Mitteln. Und es kann nicht im Interesse des Staates sein, unlimitiert Risiken einzugehen und im Nachhinein dann Schulden zu bezahlen, denn das Universitätsspital Zürich und das Kantonsspital Winterthur werden für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung benötigt.

Da möchte ich Sie also wirklich bitten, beim Paragrafen 24 der Mehrheit zu folgen und nicht der Minderheit. Das finde ich in Bezug auf die Verantwortung höchst, höchst gefährlich.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Markus Brandenberger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 97 : 62 Stimmen ab.

Eventualminderheitsantrag Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

§ 16 Abs. 2: 5 Millionen Franken werden dem Universitätsspital auf den Zeitpunkt der Verselbstständigung zur Verfügung gestellt. Der Rest kann auf Antrag des Spitalrates vom Regierungsrat mit Genehmigung des Kantonsrates schrittweise freigegeben werden.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Wenn Sie sich den Zweck des Dotationskapitals nochmals vergegenwärtigen, dann werden Sie mit uns sicher einig gehen, dass als Mindeststandard die Freigabe dieser Gelder beim Kantonsrat festzuschreiben ist. Möglichkeiten von Leistungen neben dem Leistungsauftrag, betriebliche Optimierungen, Risikokapital und dann eben auch Privatisierungen – wenn Sie sich diese breit gefächerte, weit über das Kerngeschäft hinaus reichende Zweckbestimmung nochmals vergegenwärtigen, dann werden Sie uns zustimmen, dass wir hier als Rat auch noch etwas dazu zu sagen haben wollen. Stufengerechte Zuordnung ist das eine, politische Notwendigkeiten sind das andere. Ich gehe nicht davon aus, dass, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, wir dann Montag für Montag über die Zuteilung von Dotationskapitalien an die Spitäler entscheiden werden. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Eventualminderheitsantrag Markus Brandenberger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Eventualminderheitsantrag mit 93 : 65 Stimmen ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Demokratieverständnis von Regierungsrat Markus Notter

Peter Good (SVP, Bauma): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP unter dem Titel oder unter dem Aufruf, könnte man sagen: «Demokraten aller Parteien, vereinigt euch!». Die Art und Weise, wie Justizdirektor Markus Notter mit unserer Demokratie und ihren Institutionen umspringt, wird immer unverfrorener und erfüllt alle, die noch an die Demokratie glauben, mit grosser Sorge. Denn ein System wie das unsere verträgt nun mal keine Autokraten. Der Satz in der Präambel unserer Bundesverfassung, wonach frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, also täglich darum kämpft, muss uns Auftrag sein, darf nicht leerer Buchstabe bleiben.

Seit sich Regierungsrat Markus Notter in der Direktion der Justiz und des Innern eingenistet und mit willfähigen Helfern umgeben hat, verfolgt er nur ein Ziel: Er will die Macht im Staat und der Staat selbst soll ebenfalls immer mehr Macht erhalten. Begann es vor Jahren damit, dass Volksentscheide wie das Pöschwies-Referendum in der Direktion Markus Notter nie richtig zur Kenntnis genommen wurden, wurde die Gesetzgebung mittlerweile weitgehend der Verwaltung übertragen und einem eigens geschaffenen Gesetzgebungsdienst anvertraut. In der Frage der Einbürgerung wurde der Demokratie der Kampf ganz offen angesagt. Nicht das Volk soll darüber befinden, sondern Technokraten von Notters Gnaden, welcher mittlerweile auch die Staatsanwälte stärker von sich abhängig machen will. Wenn es den eigenen Zielen nützt, scheut Markus Notter auch nicht davor zurück, den Regierungsrat der Lächerlichkeit preiszugeben und dessen Glaubwürdigkeit auszuhöhlen. Was kümmert ihn schon das Gerede seiner Kolleginnen und Kollegen vom Sparen, wenn es darum geht, Freunde zu bedenken und Kulturinstituten, in deren Verwaltungsräten er sitzt, mit Steuermillionen aus der Patsche zu helfen. Versucht hingegen ein um die öffentlichen Finanzen besorgter Bürger den Kulturförderungsmechanismus zu durchbrechen, sind sofort Markus Notters Mannen zur Stelle und erklären das Anliegen zum unzulässigen Eingriff in die parlamentarische Finanzhoheit. Die haben wohl noch nie etwas gehört von Ausgaben- oder Schuldenbremse und wohl auch nicht davon, dass der Regierungsrat selbst im

Rahmen des runden Tisches die Parteien zu einem Stillhalten bezüglich finanz- und steuerpolitisch relevanter Vorstösse zu verpflichten versuchte.

Statt zu verwalten und zu vollziehen, setzt der Regierungsrat unter Federführung des Justizdirektors Parlamentsbeschlüsse nach eigenem Belieben in Kraft, was sogar vom Bundesgericht als verfassungsmässig bedenklich kritisiert wurde. Ja, Markus Notter gibt in Zeitungsinterviews gegenüber unkritischen Journalisten zu Protokoll, dass das Parlament seine Vorlagen gefälligst durchzudrücken habe. Ein Gesetz aus dem Hause Notter, das für viele Gemeinden zu einer Steuererhöhung führen würde, sei zu behandeln wie ein Erwerbsbeschluss.

Seit vergangenem Donnerstag ist die Liste von Markus Notters antidemokratischen Verfehlungen um einen Eintrag reicher: Aus rein abstimmungstaktischen Erwägungen findet die Abstimmung über die Integrationskurse, gegen welche die SVP das Referendum ergriffen hat, nicht im September (*Unruhe auf der linken Ratsseite*) – warten Sie's ab! –, sondern erst im November statt. Man habe nicht gewusst, so die Erklärung, welche Vorlagen der Bundesrat zur Abstimmung bringen wird. So lautet die Erklärung, die angesichts der Tatsache, dass jedermann auf der Internet-Seite www.admin.ch seit mehr als einer Woche vor dem Entscheid des Regierungsrates leicht in Erfahrung bringen konnte, welche Bundesvorlagen im November anstehen, als Lüge entlarvt wird.

Regierungsräte, die lügen, schaden der Demokratie. (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite.*) Wir bitten Sie daher dringend: Helfen Sie mit, Markus Notter zu stoppen, bevor die Demokratie ganz ausgeschaltet ist! Ich danke Ihnen.

Erklärung der SP-Fraktion zur Fraktionserklärung der SVP

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Liebe Kolleginnen und Kollegen – diese Anrede fällt mir im Moment etwas schwer, aber die Tösstaler Luft ist ja gut, deshalb lassen wir Peter Good jetzt ein bisschen Tösstaler Luft raus aus seinem Votum.

Die Ansetzung dieser Volksabstimmung – zu den übrigen Sätzen möchte ich keine Kommentare machen; ein guter und starker Regierungsrat muss wahrscheinlich gelegentlich von der SVP angepinkelt werden –, die Ansetzung dieser Volksabstimmung verletzt keine Rechte. Ein Zusammenhang mit der Inkraftsetzung eines Gesetzes, der verspäteten Inkraftsetzung eines Gesetzes, die damals gerügt worden ist,

ist nicht zu erkennen. Peter Good steht es selbstverständlich frei, eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Ansetzung dieser Volksabstimmung einzureichen.

Nein, es geht um etwas ganz Praktisches, und Peter Good und seine Leute hätten das ganz einfach in Erfahrung bringen können: Es läuft ja im Moment ein e-Voting-Projekt und im Rahmen dieses e-Voting-Projektes braucht es im November 2005 eine kantonale Volksabstimmung und deshalb wurde diese Volksabstimmung ausgewählt, um sie im November diesem e-Voting-Test zu unterziehen. (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite.*) Diese Information ist nicht geheim, die muss man nicht auf irgendeiner Internet-Seite suchen, die hätte man direkt bei Regierungsrat Markus Notter erfragen können.

Soweit zur ganz praktischen Erklärung dieser angeblich skandalösen Festsetzung einer Volksabstimmung auf den November 2005. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur Fraktionserklärung der SP

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ruedi Lais, ich muss mich doch sehr wundern über Ihr Votum, über das, was Sie zum e-Voting gesagt haben. Da stellt sich doch die Frage: Muss sich die Demokratie nach der Technik richten oder die Technik nach der Demokratie? (*Im Original mit Versprecher [Heiterkeit]*). Ich glaube, Markus Notter ist eigentlich nicht der Mann, der sich sonst so von technischem Schnickschnack beeindruckt lässt. Abgesehen davon waren Sie es, die mir einen Tag Zeit gegeben haben, um eine Stellungnahme in der Abstimmungszeitung zu verfassen, weil die Zeit angeblich so gedrängt hat. Einen Tag! Und jetzt ist es alles auf die lange Bank geschoben.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

§ 8

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich komme nochmals auf Paragraph 8 zurück. Die neue Ziffer 6 ist hinfällig geworden nach den vorhergehenden Abstimmungen.

Somit ist Paragraph 8 genehmigt.

§ 17

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommission hat diesen Paragraphen redaktionell umformuliert und Ziffer 2 gestrichen, weil sie bereits in Paragraph 6 festgehalten hat, dass das USZ die Zusammenarbeit mit den Hochschulen selbstständig regelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 18, 19, 20, 21 und 22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 23

Ratspräsident Hans Peter Frei: Paragraph 23 werden wir abschnittsweise beraten, da zwei Minderheitsanträge vorliegen.

§ 23 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 23 Abs. 2

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Abs. 2: Bei Patientinnen und Patienten der privaten und halbprivaten Abteilung oder mit Beanspruchung anderer Zusatzleistungen werden Taxen von mindestens 100% und höchstens 200% der Vollkosten erhoben. Ergänzend wird ein ärztliches Zusatzhonorar verrechnet. Die Taxen und die ärztlichen Zusatzhonorare werden nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen festgelegt.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: In Paragraph 23 wird der Umgang mit Taxen geregelt. Die KSSG hat hier einem neuen Formulierungsvorschlag der Gesundheitsdirektion zugestimmt. Absatz 1 hält fest, dass diese Leistungen gebührenpflichtig sind, und bleibt unverändert. Die Haftung, die im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates in Absatz 2 steht, wird in den Neuformulierungen in Absatz 3 geregelt. Dabei haben wir eine etwas elegantere und leicht er-

weiterte Formulierung verwendet, die jedoch im Ergebnis zu keinen Änderungen führen wird.

Der wesentliche Unterschied besteht hingegen in Absatz 2, wo gesagt wird, wie die Tarifierung erfolgt. Zu diesem Absatz 2: Die Kommission minderheit hält an den ursprünglichen Formulierungen des Regierungsrates fest, welcher im Bereich der Zusatzversicherten limitierte Tarife vorgesehen hatte. Nach ihrer Meinung sind gewisse Probleme denkbar, wenn man die Limitierung ganz fallen lässt.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Wir bringen hier die alte Formulierung der Regierung ins Spiel. Die neue Mehrheitsformulierung stipuliert, dass für Privat, Halbprivat und andere Zusatzleistungen über den Vollkosten liegende Taxen erhoben werden können. «Können» heisst nicht «müssen», was nichts anderes bedeutet, als dass mit dieser Neufassung der Preisgestaltung von «unter Vollkosten» bis «weiss nicht, wie hoch hinauf» keine Grenzen gesetzt sind. Das halten wir für zu offen. Wir sind klar der Meinung, dass im Regelfall mindestens Vollkosten zu verrechnen sind, der Gewinn aber auch nicht mehr als 100 Prozent betragen soll. Diese Spanne lässt den Verantwortlichen im Alltag genügend unternehmerische Freiheit.

Wir bitten Sie, dem Minderheitsantrag zu Absatz 2 zuzustimmen. Zu Absatz 4 werde ich nachher nochmals Stellung nehmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen sollen diese Taxen festgesetzt werden; das ist der Grundsatz. Wir haben hier die Konkurrenzsituation insbesondere auch mit den Privatspitälern. Deshalb sollten wir hier keine Einschränkungen beschliessen. Es ist nicht stufengerecht, wenn hier der Kantonsrat für die Kantonsspitäler Einschränkungen beschliesst, die dann von den Privatspitälern nicht eingehalten werden müssen, weil die Konkurrenz gar nicht in diesem Rahmen stattfindet, sondern weil sie im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den Versicherern, welche die Zusatzversicherungen anbieten, stattfinden muss. Hier sollten wir gerade nicht unsere kantonalen Spitäler gegenüber den privaten Häusern einschränken. Ich bitte Sie, bei der Lösung der Mehrheit zu bleiben.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich spreche gleich zu sämtlichen Taxordnungs-Minderheitsanträgen im Sinne der Effizienz. Die FDP-Fraktion wird die Minderheitsanträge zur Taxordnung in den Paragraphen 9, 12 und 23 alle ablehnen und dem Kommissionsvorschlag folgen. Um was geht es eigentlich bei diesen Taxverträgen?

Bis anhin sind in der genehmigungspflichtigen Verordnung über die Gebühren der kantonalen Spitäler die Modalitäten der zu regelnden Spitaltaxen festgelegt. Diese umfassen den Zusatzversicherungsbereich wie auch den Bereich ausserkantonalen Patientinnen und Patienten. Für die Grundversicherung regelt das Krankenversicherungsgesetz. Die neue Rechtsform der öffentlichrechtlichen Anstalt bedingt den Gebührenartikel im Paragraphen 23 der Spitalgesetze, womit USZ und KSW den Status eines subventionsberechtigten Spitals erhalten. In einem Tax- oder Spitalgebührenerlass regelt der Regierungsrat die Details.

Aus diesem Grund reicht es völlig, wenn der Spitalrat die entsprechende Taxordnung für die Zusatzversicherung nach marktwirtschaftlichen Kriterien erlässt. Die Freiheitsgrade sind eh beschränkt und eine zusätzliche Genehmigung durch den Regierungsrat braucht es nicht. Kommt noch dazu, dass die Gesundheitsdirektion im Spitalrat mit Antragsrecht vertreten ist und somit ihre Meinung einbringen kann. Eine willkürliche Begrenzung dieser Spitaltaxen für Zusatzversicherte ist nicht zweckmässig, wie dies schon Willy Haderer erwähnt hat. Zu hohe Taxen werden sich bei der im Kanton Zürich vorhandenen Konkurrenz der Privatspitäler eh nicht durchsetzen lassen, und tiefer als notwendig wird man ja mit den Preisen auch nicht gehen wollen. Hier sollen ruhig die Marktkräfte spielen; eine willkürliche Bandbreite wird da nur stören. Der Spitalrat hat ja die richtige Geschäftsstrategie zu wählen.

Zudem ist dann auch der nächste Absatz 4 von Paragraph 23 abzulehnen, nämlich, dass die Spitaldirektion mit Genehmigung des Regierungsrates mit Versicherern, Amtsstellen und anderen Taxgaranten Verträge abschliessen kann, in denen von den Tax- und Preisbindungsvorschriften der Taxordnung abgewichen werden kann. Dies ist unnötig und auch nicht zweckmässig, da – wie schon früher erwähnt – der Spitalrat in abschliessender Kompetenz die Taxordnung erlassen soll ohne nachträgliche Aufweichung oder Abänderung durch die Spitaldirektion. Dies wäre der Transparenz nicht förderlich und ich sehe auch keinen zusätzlichen Nutzen einer solchen Regelung.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche zu den drei Paragraphen mit den Taxen gemeinsam. Hier handelt es sich um die Taxen für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten. Die CVP lehnt alle diese Minderheitsanträge ab. Unserer Meinung nach würde einerseits der Spitalrat unnötig geschwächt; entsprechende Genehmigungen durch den Regierungsrat und die Spitaldirektion sind hier nicht nötig und zu einschränkend. Der Spitalrat soll hier eigenständig handeln können. Ebenso ist die Einschränkung der Höhe dieser Taxen nicht marktwirtschaftlich und schmälert die Konkurrenzfähigkeit zu andern Institutionen.

Abstimmung über § 23 Abs. 2

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 87 : 50 Stimmen ab.

§ 23 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 23 Abs. 4

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Abs. 4: Der Spitalrat erlässt eine Taxordnung. Die Spitaldirektion kann mit Genehmigung des Regierungsrates mit Versicherern, Amtsstellen und anderen Taxgaranten Verträge abschliessen, in denen von den Tax- und Preisbildungsvorschriften dieser Bestimmung abgewichen wird.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Wenn bei Ziffer 4 nach dem Willen der Kommissionsmehrheit der zweite Satz gestrichen wird, nämlich «Die Spitaldirektion kann mit Genehmigung des Regierungsrates mit Versicherern, Amtsstellen und anderen Taxgaranten Verträge abschliessen, in denen von den Tax- und Preisbildungsvorschriften dieser Bestimmung abgewichen wird.» bedeutet dies, dass das im Paragraphen 12 stipulierte Recht der Spitaldirektion, solche abweichende Taxverträge abzuschliessen, auf den Spitalrat übergehen würde.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Dass der Spitalrat die Taxordnung erlässt, ist unbestritten. Für spezielle Situationen ist im Absatz 4 – auch eine ursprüngliche Formulierung der Regierung – ein Weg zur Bewilligung von Abweichungen vorgesehen. Dazu ein Hinweis an die andere Ratsseite: Wenn Sie diesen Abschnitt nicht drin lassen respektive wieder hineinschreiben, kriegen Sie ein ziemliches Problem. Dann müssen Sie nämlich jeden einzelnen Spezialfall in der Taxordnung durch den Spitalrat regeln lassen, weil es nirgends eine Kompetenz zur Abweichung von der Taxordnung gibt. Wenn das für Sie heute etwas zu kompliziert ist, dann können wir gut auf die zweite Lesung warten, um darauf zurückzukommen.

Abstimmung über § 23 Abs. 4

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 80 : 63 Stimmen ab.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Nun kehren wir zurück zu Paragraf 9 Ziffer 9.

§ 9

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

9. genehmigt Taxverträge gemäss § 23 Abs. 4,

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Indem wir nun in Paragraf 23 der Kommissionmehrheit zugestimmt haben, wird dieser Minderheitsantrag obsolet.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Sie sind damit einverstanden. Somit ist Paragraf 9 so genehmigt. Und wir gehen weiter zu Paragraf 12. Da liegt auch ein Minderheitsantrag vor. Ist es das Gleiche, Christoph Schürch?

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Auch dieser Minderheitsantrag wird obsolet.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Paragraf 12 ist somit genehmigt und wir fahren weiter mit Paragraf 24.

§ 24

Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Oskar Denzler, Urs Lauffer, Jürg Leuthold (in Vertretung für Kurt Bosshard), Christian Mettler und Theresia Weber-Gachnang:

§ 24 streichen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Zu den Fremdmitteln hat vorher schon Regierungsrätin Verena Diener gesprochen. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Haltung des Regierungsrates und lehnt diese Aufnahme von Fremdmitteln durch das Universitätsspital ab. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass ein solches Verbot sinnvoll ist und das Haftungsrisiko des Staates begrenzt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit dieser Bestimmung, dass man hier ein Verbot ins Gesetz schreibt, dass keine Fremdmittel aufgenommen werden können, schränkt man eine weitere Möglichkeit der Handlungsfreiheit für das verselbstständigte Spital ein. Man nimmt damit dem Spitalrat ein Führungsmittel aus der Hand, wenn es sich in bestimmten Situationen als sinnvoll ergibt, hier mit Fremdkapital etwas aufzunehmen, das im Moment nicht vom Staat finanziert werden kann, sei dies aus Budgetgründen oder sei dies aus andern Gründen. Vielleicht wäre der Staat sogar einmal froh – und hier nehme ich das Votum von Regierungsrätin Verena Diener zum Dotationskapital auf –, wenn er in einer bestimmten Situation eben gerade nicht über das Budget eine Innovation finanzieren müsste und der Spitalrat, der die Leistung des Spitals trotzdem verkaufen will – wir sprechen ja insbesondere beim USZ vom international bedeutendsten Institut – und daher auf eine solche Innovation nicht verzichten möchte, darauf angewiesen ist, in einer Situation mit Fremdkapital arbeiten zu können. Man muss die Sache eben nicht nur von der negativen Seite anschauen, nämlich dann, wenn es schief geht und der Staat schlussendlich zu bezahlen hat, sondern

man muss es von der positiven Seite anschauen, dass dann in einer Situation, in welcher der Staat aus finanziellen Gründen wenig handlungsfähig ist, dieses Institut aus eigenem Antrieb und mit eigenen Mitteln, die es dann auch wieder erwirtschaften muss, handeln kann.

Ich bitte Sie, diesen unsinnigen Artikel, dass das Universitätsspital keine Fremdmittel aufnehmen kann, aus dem Gesetz zu streichen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wie schon erwähnt, wird die Frage der Finanzen in diesem Gesetz leider zu wenig behandelt. Über das Dotationskapital haben wir nun entschieden – leider nicht in unserem Sinn. Wenn wir nun auch noch Fremdmittel ermöglichen, geht es definitiv in die völlig falsche Richtung. Das wäre für uns natürlich ein Grund mehr, das Gesetz abzulehnen.

Wir werden den Minderheitsantrag sicher nicht unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Hier geht es um die Aufnahme von Fremdmitteln. Die CVP unterstützt, dass dem Universitätsspital ein Dotationskapital von 5 Millionen Franken bis höchstens 50 Millionen Franken zur Verfügung gestellt wird. Die CVP unterstützt, dass das Universitätsspital mit Drittmitteln arbeiten kann und dabei für jeden Drittmittelkredit eine separate Rechnung führen muss. Die CVP ist aber gegen die Aufnahme von Fremdmitteln. Man sollte nicht vergessen, dass das Universitätsspital ja stark defizitär ist und eine grosse Menge an Steuergeldern benötigt. Wir glauben, als Volksvertreter müssen wir hier die Bremse ziehen und im Interesse der Steuerzahler Fremdmittel nicht zulassen. Wir wissen, dass die Möglichkeit, Fremdmittel aufnehmen zu können, ein grosses Anliegen der SVP ist. Die ganze Vorlage basierte ja ursprünglich auch auf einem Privatisierungsvorstoss von Jürg Leuthold. Gerade dieser Punkt wäre da natürlich wichtig. Aber ich kann mir doch vorstellen, dass die SVP mit ihrer Volksverbundenheit unsere Überlegungen nachvollziehen kann, und hoffe, dass dieser Artikel nicht zum Killer der Vorlage wird.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Ich kann die deutlichen Worte, die Regierungsrätin Verena Diener vorher dazu gesagt hat, nur unterstreichen. Ich verstehe auch nicht, wie die SVP so etwas wollen kann.

Rufen wir uns in Erinnerung: Auch mit der neuen Rechtsform wird das Universitätsspital über ein Globalbudget finanziert und dieses wird vom Kantonsrat bewilligt. Mit den Beiträgen des Staates sind die Finanzierung des Spitalbetriebes und auch die Investitionen sichergestellt. Aus diesem Grund braucht es sicher keine zusätzliche Fremdmittelaufnahme. Und wir brauchen sie nicht nur nicht, sondern sie ist ja auch mit einem Risiko behaftet – das wurde bereits erwähnt –, dem Risiko nämlich, dass nachher der Staat dafür geradestehen muss, wenn etwas schief läuft bei der Fremdmittelaufnahme. Wenn Schulden auflaufen, die nicht bezahlt werden können, dann werden die Steuerzahlerin und der Steuerzahler zur Kasse gebeten. Dieses Risiko wollen wir ganz sicher nicht eingehen.

Ich bitte Sie deshalb, den Paragraphen 24, wie er in der Kommissionsfassung steht, zu stützen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 79 : 77 Stimmen ab.

E. Finanzhaushalt und Rechnungsführung

§§ 25, 26, 27 und 28

F. Rechtspflege

§§ 29, 30 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 32

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die KSSG hat diese Bestimmung gestrichen, weil sie der Meinung ist, dass der Spitalrat selbstständig darüber entscheiden kann und soll, wie er die Erledigung seiner Arbeiten zweckmässig regelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

G. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 33

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: In der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates ist man beim Spitalrat von einer ersten Amtsdauer 2003 bis 2007 ausgegangen. Diese Annahme hat sich als etwas gar optimistisch herausgestellt. Wir haben daher das Datum der Realität angepasst und gehen davon aus, dass der erste Spitalrat in den Jahren 2007 bis 2011 tätig sein wird.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 34 und 35

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 36

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 37

§ 28 Universitätsgesetz

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Wie ich bereits beim Paragrafen 10 dargelegt habe, beantragt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit in Übereinstimmung mit der Kommission für Bildung und Kultur, dass in Paragraf 28 Absatz 5 des Universitätsgesetzes die Vertretung des Spitalrates des Universitätsspitals im Universitätsrat aufgenommen wird. Mit diesem Schritt wird die öfters propagierte «gleiche Augenhöhe» zwischen der selbstständigen Universität und dem verselbstständigten Universitätsspital auch auf der Ebene der Führungsgremien in die Realität umgesetzt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 19. September 2005 statt. Dannzumal werden wir auch den Teil B der Kommissionsvorlage behandeln.

8354

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und geänderter Antrag der KSSG vom 7. Juni 2005; Fortsetzung der Beratungen **4042a**

Detailberatung

Titel und Ingress

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Nur kurz: Die Abkürzung KSWG wurde auf Anregung des Gesetzgebungsdienstes analog dem vorherigen Gesetz eingefügt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

A. Grundlagen

§§ 1, 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommission hat auch hier den Absatz 2 einstimmig gestrichen. Dass der Regierungsrat im Falle der Uneinigkeit zwischen der zuständigen Direktion und dem Kantonsspital Winterthur das letzte Wort hat, wird ohnehin im Paragraphen 9 Ziffer 3 festgehalten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

§ 6. Der Regierungsrat kann Hochschulen bezeichnen, mit denen das Kantonsspital Winterthur Verträge abschliesst über Forschungs- und Lehrleistungen, die es im Gesundheitsbereich erbringt.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommissionmehrheit stellt sich auf den Standpunkt, dass sich eine Regelung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für das verselbstständigte Kantonsspital Winterthur erübrigt und mit Paragraf 2 Ziffer 2 genügend verankert ist. Die Kommissionsminderheit möchte hingegen dem Regierungsrat die Möglichkeit einräumen, gewisse Hochschulen bezeichnen zu können, mit denen das Kantonsspital Winterthur zusammenarbeiten muss.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Ich möchte mich dafür einsetzen, dass dieser Paragraf 6 wieder hineinkommt, wie er ursprünglich war. Der Regierungsrat kann Hochschulen bezeichnen, mit denen das Kantonsspital Winterthur Verträge abschliesst über Forschungs- und Lehrleistungen, die es im Gesundheitsbereich erbringt. Das Kantonsspital Winterthur ist mit rund 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein typisches Zentralspital mit überregionalem Einzugsgebiet. Es hat einen Leistungsauftrag in Grundversorgung und spezialisierter Versorgung. Das KSW verfügt über eine Vielfalt von Angeboten in Aus- und Weiterbildung für die Berufe der Gesundheitspflege. Aber es hat keinen eigenständigen Lehr- und Forschungsauftrag mit der Universität und das wird voraussichtlich auch so bleiben.

Hingegen ist absehbar, dass künftig neben der Uni beziehungsweise den Berufsschulen im Gesundheitsbereich auch Bildungsangebote auf Fachhochschulniveau entstehen. Hier ist eine Zusammenarbeit zwischen dem KSW und entsprechenden Fachhochschulen durchaus denkbar und sinnvoll. Der Regierungsrat hat diese Entwicklung im ursprünglichen Gesetzesentwurf vorsorglich berücksichtigt und in Paragraf 6 festgehalten; nämlich, dass der Regierungsrat Hochschulen bezeichnen kann, mit denen das KSW Zusammenarbeitsverträge über Forschungs- und Lehrleistungen abschliesst. Wir schliessen uns dieser Weitsicht an und möchten den Paragrafen so wieder drin haben, unab-

hängig davon, ob das KSW als selbstständige Anstalt per se die Kompetenz hat, solche Verträge abzuschliessen.

Die ausdrückliche Erwähnung im Gesetz betont dies zusätzlich und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu streichen, denn nach Paragraf 2 Ziffer 2 ist das KSW verpflichtet, die Forschung und Lehre der Hochschulen zu unterstützen. Eine selbstständig öffentlichrechtliche Anstalt darf solche Verträge abschliessen. Im Unterschied zum USZ – das KSW hat ja auch einen etwas anderen Auftrag – soll die Vertragshoheit, was die Zusammenarbeit mit Lehr- und Forschungsinstituten anbelangt, abschliessend beim Spitalrat des KSW liegen, vor allem da solche Tätigkeiten wiederum im Unterschied zum USZ eher von untergeordneter Bedeutung sein dürften. Die Vertretung der Gesundheitsdirektion im Spitalrat hat auch hier die Möglichkeit, bei abweichender Ansicht des Regierungsrates Einfluss zu nehmen. Als letztendlicher Geldgeber hat die kantonale Vertretung auch ohne Stimmrecht genügend Einfluss.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Das Kantonsspital Winterthur hat in den letzten Jahren klar bewiesen, dass es sehr selbstständig und verantwortungsbewusst handeln kann. Das zeigt auch die Stellung im Benchmark. Wir haben guten Grund, daran nicht zu zweifeln, dass diese Haltung mit der Verselbstständigung noch verbessert wird. Deshalb braucht es hier keine Bevormundung durch den Regierungsrat; das Spital soll und kann selbst bestimmen, wo es in Forschung und Lehre mit Instituten zusammenarbeiten soll. Ich bitte Sie, die Mehrheitsmeinung zu vertreten.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Nach dem Votum von Käthi Furrer, dem ich mich anschliessen kann, kann ich mich kurz fassen: Wir finden es angemessen und richtig, dass Zusammenarbeitsmöglichkeiten bestehen und dass der Regierungsrat involviert ist. Wir finden das keine Bevormundung. Wir werden auch diesen Minderheitsantrag einstimmig unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 98 : 56 Stimmen ab.

§ 7

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Ziffer 2 streichen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die inhaltliche Diskussion zu diesem Minderheitsantrag haben wir bereits im Rahmen der Beratungen zur Vorlage über das Universitätsspital durchgeführt. Ich verzichte daher an dieser Stelle wie auch bei den weiteren Minderheitsanträgen, mich zu wiederholen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Sie kennen unsere Argumente. Sie würden nicht schlechter, wenn Sie bei Ihnen nochmals beim einen Ohr hinein- und beim andern Ohr hinausgingen. Ich verzichte daher darauf, sie zu wiederholen. Ich möchte aber hier im Ratssaal nochmals sichtbar machen, wer sich nun für die Privatisierung einsetzt und wer nicht.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Markus Brandenberger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 88 : 67 Stimmen ab.

B. Organisation

I. Kantonale Behörden

§ 8

Minderheitsantrag Peter Schulthess, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber und Peter A. Schmid:

Abs. 2: Die Genehmigung von Entscheiden gemäss Ziffer 5 erfolgt in der Form des referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Auch ich verzichte darauf, die ganze Argumentation nochmals zu bringen. Ich halte aber namens der SP-Fraktion an diesem Antrag fest. Ich finde ihn nach wie vor sinnvoll.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Peter Schulthess wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 86 : 66 Stimmen ab.

Minderheitsantrag Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

6. genehmigt die Freigabe des Dotationskapitals gemäss § 16 Abs. 2.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Der Antrag hat einen Zusammenhang mit Paragraph 16, Dotationskapital. Ich werde dort dann nichts mehr sagen dazu.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir behandeln den Antrag nach Paragraph 16.

Wir kommen zu Paragraph 9. Bei den Ziffern 3 und 9 liegt je ein Minderheitsantrag vor. Wir behandeln diesen Paragraphen den Ziffern nach.

§ 9

Ziff. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 3

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

3. entscheidet bei Uneinigkeit der Vertragspartner endgültig über Leistungsvereinbarungen gemäss § 4 und Zusammenarbeitsverträge gemäss § 6,

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Hier geht es um die Kompetenzen des Regierungsrates. Wir hätten gerne eine Ergänzung gehabt bei Ziffer 3 über die Genehmigung von Zusammenarbeitsverträgen gemäss Paragraf 6. Da Sie aber vorher den Paragrafen 6 abgelehnt haben, wird dieser Minderheitsantrag hinfällig. Vielen Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 4 bis 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 9

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Wir müssen das konsequenterweise analog dem vorherigen Gesetz nach Paragraf 23 behandeln.

II. Organe des Kantonsspitals Winterthur

§ 10

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Ich werde mich das letzte Mal materiell äussern zum Paragrafen 10, Spitalrat, weil hier die Zusammensetzung im Gegensatz zum vorherigen Gesetz anders ist, und darum möchte ich das erwähnen. Im Vergleich zur vorangegangenen Vorlage ist auf folgenden Unterschied hinzuweisen: Die Zahl der Mitglieder liegt hier bei sieben bis neun, nicht wie beim vorherigen Gesetz fünf bis sieben, was sich aus der Vertretung je eines Mitglieds der Stadt Winterthur und der Spitalregion Winterthur ergibt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Zu den Absätzen 1 und 3 liegen Minderheitsanträge vor, deshalb behandeln wir diesen Paragraphen absatzweise.

§ 10 Abs. 1

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Abs. 1: Der Spitalrat besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Der Regierungsrat bestimmt die Mitgliederzahl. Ein Mitglied kann von der Stadt Winterthur, ein weiteres von den übrigen der Spitalregion Winterthur zugehörigen Gemeinden und ein Mitglied von den Personalverbänden vorgeschlagen werden.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Hier geht es darum, dass wir wie beim USZ-Gesetz ein Mitglied der Personalverbände im Spitalrat möchten. Wir möchten, dass der Regierungsrat die Mitgliederzahl bestimmt. Und zusätzlich soll in den Satz hinein, dass ein Mitglied von den Personalverbänden vorgeschlagen werden kann. Wir haben das vor einer Woche ausführlich diskutiert. Ich wiederhole hier die Begründung nicht. Wir möchten das selbstverständlich auch beim Kantonsspital Winterthur so sehen und ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir haben hier natürlich wieder die gleichen Schwierigkeiten, auf die ich bereits beim USZ hingewiesen habe: Wer soll genau im Spitalrat sein und welche Kriterien sind ausschlaggebend? Sollen Interessenvertreter oder einfach die fachlich besten Personen gewählt werden? Das meiste dazu habe ich ja bereits gesagt.

Hier geht es aber noch einen Schritt weiter: Sollen nebst den Personalverbänden, die jetzt nicht gewählt wurden, auch der Stadtrat Winterthur und die Spitalregion einen festen Sitz erhalten? Nachdem entschieden wurde, dass die Personalverbände eben kein Mitglied vorschlagen können, wäre es ja eigentlich auch nicht nötig, andere Gruppierungen zu berücksichtigen. Trotzdem finden wir den Paragraphen 10 so richtig – und ich als Winterthurer erst recht!

Die EVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 91 : 65 Stimmen ab.

§ 10 Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10 Abs. 3

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Peter A. Schmid und Peter Schulthess:

Abs. 3: Das für die Gesundheitsdirektion zuständige Mitglied des Regierungsrates ist im Spitalrat von Amtes wegen vertreten.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Sie erinnern sich: Hier geht es darum, dass wir dafür votierten, dass ein Mitglied des Regierungsrates im Spitalrat von Amtes wegen vertreten ist. Ich habe letztes Mal dargelegt, warum wir das als Vorteil betrachten würden, nämlich auf Grund des hohen politischen Gewichtes, das das Regierungsmitglied hätte, wenn es dort persönlich Einsitz nehmen würde. Weiter möchte ich diesen Minderheitsantrag nicht mehr begründen; er ist identisch mit demjenigen vom letzten Mal für das USZG.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 96 : 55 Stimmen ab.

§ 10 Abs. 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Obwohl wahrscheinlich nicht von derselben Brisanz, geht es auch hier wieder in Analogie zu vorher, zum USZG, um eine neue Ziffer 11 in Paragraf 11:

*neue Ziffer 11. ernennt die Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren,
Ziffer 11 wird zu Ziffer 12.*

Abstimmung

Der Antrag Esther Guyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Antrag Esther Guyer mit 142 : 0 Stimmen den Vorzug.

§ 12

Ratspräsident Hans Peter Frei: Christoph Schürch, ich gehe davon aus, dass Paragraf 12 nach dem Paragrafen 23 behandelt wird. (*Christoph Schürch bestätigt dies.*)

C. Personal

§ 13

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Abs. 1: Die Arbeitsverhältnisse sind öffentlichrechtlich.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Auch hier beharren wir auf unserem Antrag, den zweiten Satz zu streichen. Wir denken, dass es nicht sinnvoll ist, dass die kantonalen Spitäler in Konkurrenz um überbezahlte Chefpositionen mit Privatspitälern eintreten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 89 : 64 Stimmen ab.

§ 13. Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13 Abs. 3

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Abs. 3: Bei der Auslagerung von einzelnen Betriebsbereichen sowie der Gründung von privatrechtlichen Gesellschaften darf die Rechtsstellung des betroffenen Personals nicht schlechter sein als diejenige des öffentlichrechtlich angestellten Personals des Kantonsspitals Winterthur.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die SP ist auch beim KSW der Auffassung, dass bei allfälligen Teilauslagerungen öffentlichrechtliche Arbeitsbedingungen gelten sollen. Wir möchten Sie nochmals daran erinnern, nicht so leichtfertig diese Vorlage zu gefährden, indem dieser Minderheitsantrag abgelehnt wird. Danke.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Hier hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest.

Ich beantrage Ihnen, zuerst den Antrag des Regierungsrates dem Minderheitsantrag Käthi Furrer gegenüberzustellen und den obsiegenden dem Kommissionsantrag. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmungen

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Minderheitsantrag Käthi Furrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Minderheitsantrag mit 66 : 27 Stimmen den Vorzug.

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 87 : 67 Stimmen ab.

§§ 14 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Mittel

§ 16

Minderheitsantrag Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

§ 16 streichen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Jetzt ist Ihr Kurzzeitgedächtnis gefordert. Ich werde die Argumentation nicht wiederholen, behalte aber den Antrag aufrecht.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Markus Brandenberger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90 : 59 Stimmen ab.

§ 16 Abs. 2

Eventualminderheitsantrag Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Abs. 2: 2 Millionen Franken werden dem Kantonsspital Winterthur auf den Zeitpunkt der Verselbstständigung zur Verfügung gestellt. Der Rest kann auf Antrag des Spitalrats vom Regierungsrat mit Genehmigung des Kantonsrates schrittweise freigegeben werden.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Ich halte den Antrag aufrecht.

Abstimmung

Der Eventualminderheitsantrag Markus Brandenberger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 85 : 66 Stimmen ab.

§ 8

Ratspräsident Hans Peter Frei: Kommissionspräsident Christoph Schürch, ist es richtig, dass der Antrag bei Paragraf 8 damit auch erledigt ist? *Christoph Schürch bestätigt.*)

Somit ist Paragraf 8 auch erledigt.

§§ 17, 18, 19, 20, 21 und 22

Keine Bemerkungen genehmigt.

§ 23 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 23 Abs. 2

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Abs. 2: Bei Patientinnen und Patienten der privaten und halbprivaten Abteilung oder mit Beanspruchung anderer Zusatzleistungen werden Taxen von mindestens 100% und höchstens 200% der Vollkosten erhoben. Ergänzend wird ein ärztliches Zusatzhonorar verrechnet. Die Taxen und die ärztlichen Zusatzhonorare werden nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen festgelegt.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Ich nehme gleich zu beiden Abschnitten Stellung. Ich verzichte in beiden Fällen darauf, die Argumentation zu wiederholen. Ich mache lediglich nochmals darauf aufmerksam, dass Sie sich bei Ablehnung von Absatz 4 ein Problem einhandeln im Bereich der Ausnahmen von der Taxordnung.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 93 : 56 Stimmen ab.

§ 23 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 23 Abs. 4

Minderheitsantrag Käthi Furrer, Markus Brandenberger, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Abs. 4: Der Spitalrat erlässt eine Taxordnung. Die Spitaldirektion kann mit Genehmigung des Regierungsrates mit Versicherern, Amtsstellen und anderen Taxgaranten Verträge abschliessen, in denen von den Tax- und Preisbildungsvorschriften dieser Bestimmung abgewichen wird.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Käthi Furrer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 96 : 60 Stimmen ab.

§§ 9 und 12

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ist es richtig, dass die Paragraphen 9 und 12 damit auch erledigt sind? (Christoph Schürch bestätigt.) Gibt es noch Wortmeldungen zu den beiden Paragraphen? Das ist nicht der Fall. Somit sind die Paragraphen 9 und 12 genehmigt.

§ 24

Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Oskar Denzler, Urs Lauffer, Jürg Leuthold (in Vertretung für Kurt Bosshard), Christian Mettler und Theresia Weber-Gachnang:

§ 24 streichen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe keine weiteren Ergänzungen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 81 : 80 Stimmen (mit Stichentscheid des Ratspräsidenten) ab.

*E. Finanzhaushalt und Rechnungsführung**§§ 25, 26, 27 und 28**F. Rechtspflege**§§ 29, 30, 31 und 32**G. Schluss- und Übergangsbestimmungen**§§ 33, 34 und 35*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 19. September statt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung Patientinnen- und Patientengesetz

Parlamentarische Initiative Peter Schulthess (SP, Stäfa), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 15. November 2004

KR-Nr. 399/2004

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Patientinnen- und Patientengesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 4 bisher:

Die Behandlung richtet sich nach den anerkannten Regeln der Berufsausübung.

Neu – Ergänzung:

«Eine gleichwertige medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung aller Patientinnen und Patienten ist unabhängig ihrer Versicherungsklasse zu gewährleisten.»

Begründung:

Eine gleichwertige Behandlung von Patientinnen und Patienten aller Versicherungsklassen gehört zu den anerkannten beruflichen Regeln der ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Berufe und zu den Erregenschaften des schweizerischen und damit auch zürcherischen Ge-

sundheitssystems gemäss KVG und Bundesverfassung. Die Sparmassnahmen der Gesundheitsdirektion in der somatischen Medizin gemäss Sparpaket San 04 (Reduktion von Stellen, Qualitätsabbau, unterschiedliche Leistungsstandards für Privat- und Grundversicherte) sind geeignet, dieses Prinzip aufzulösen und reden einer vorrangigen Behandlung Privatversicherter und der Etablierung einer Zweiklassenmedizin in Spitälern das Wort. Die Gesundheitsdirektion will gar die Berufsstandards der gegen dieses Ansinnen protestierenden Angehörigen der Pflegeberufe so beeinflussen, dass Pflegende bei der Bevorzugung Privatversicherter nicht in einen ethischen Konflikt mit ihren Berufsstandards gelangen. Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen und den Patientinnen und Patienten im Kanton Zürich weiterhin das Recht auf gleichwertige medizinische, therapeutische und pflegerische Behandlung zu sichern, soll dieses Recht im Patientinnen- und Patientengesetz verankert werden.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Nach diesem ausführlichen Vorgehen zu den beiden Spitalvorlagen bitte ich Sie um etwas Aufmerksamkeit für die Parlamentarische Initiative zur Änderung des Patientinnen- und Patientengesetzes.

Mit dieser Initiative soll das Recht auf eine gleichwertige medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung unabhängig der Versicherungs-kategorie gesetzlich verankert werden. Eine gleichwertige Behandlung von Patientinnen und Patienten aller Versicherungsklassen gehört zu den anerkannten beruflichen und ethischen Regeln der ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Berufe und zu den Errungenschaften des schweizerischen und damit auch zürcherischen Gesundheitssystems gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Bundesverfassung. Die Sparmassnahmen der Gesundheitsdirektion in der somatischen Medizin gemäss Sparpaket San04 (*Sanierungsprogramm 04*), welches Reduktion der Stellen, Qualitätsabbau, unterschiedliche Leistungsstandards für Privat- und Grundversicherte vorsieht, sind geeignet, dieses Prinzip aufzulösen und reden einer vorrangigen Behandlung Privatversicherter und damit der Etablierung einer Zweiklassenmedizin in den Spitälern das Wort. Dies nicht nur im Bereich des Komforts, was noch vertretbar ist, sondern auch im Bereich der Behandlung. Eine so gestaltete Zweiklassenmedizin ist nach Auffassung der SP verfassungswidrig und unethisch und wird mit aller Entschiedenheit bekämpft. Die Bun-

desverfassung postuliert in Artikel 8 die Rechtsgleichheit und ein Diskriminierungsverbot, unter anderem auf Grund der sozialen Stellung oder körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderungen. Sie schreibt in Artikel 41 ausserdem fest, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält. Diesen verfassungsmässigen Grundsätzen ist das KVG verpflichtet und danach hat sich auch jede kantonale Gesundheitspolitik zu richten.

Die Grundversicherung wurde in ihrem Leistungskatalog so ausgelegt, dass niemand eine Zusatzversicherung braucht, um eine hoch stehende medizinische, therapeutische und pflegerische Betreuung zu erhalten. Durch die Sparmassnahmen im Gesundheitswesen wird das Recht auf gleichwertige Behandlung nun aber gefährdet. Die Sparmassnahmen San04 sehen als explizites Ziel nebst einer Effizienzsteigerung ab 2005 auch einen Abbau von Standards und der Qualität vor. Ich bitte Sie, sich die Ausführungen zu San04, die Massnahmen 197 und 201 in Erinnerung zu rufen oder dort nachzuschauen. Bewusst wird in Kauf genommen, dass die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten wie auch des Gesundheitspersonals sinkt. Eine Abwanderung Privatversicherter von den öffentlichen Spitälern zu Privatspitälern wird als Folge vorausgesehen. Um diese zu verhindern, gab die Gesundheitsdirektion im Juni 2004 bekannt, dass künftig in öffentlichen Spitälern das Prinzip der Gleichbehandlung lediglich innerhalb der Grundversicherung gelten solle, während Zusatzversicherte nicht nur ein Mehr an Komfort erhalten sollten, sondern auch eine bessere Qualität der medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen.

Für die SP ist diese Entwicklung inakzeptabel. Mit dem angekündigten Personalabbau sinkt die Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten mit Grundversicherung und steigert deren Risiko, eine mangelhafte Behandlung und Pflege zu erhalten. Um den Spitälern möglichst viele Zusatzeinnahmen aus den Privatversicherungen und privaten Zusatzzahlungen Grundversicherter zu ermöglichen, wird nun der Standard für Leistungen aus der Grundversicherung derart tief gesetzt, dass unseres Erachtens die Grenze des noch Vertretbaren überschritten zu werden droht. Wenn Pflege- und Therapiepersonal weggespart wird, steigt unweigerlich die Belastung des verbleibenden Personals. Dadurch erhöht sich die Fehlerwahrscheinlichkeit und Burn-out-Effekte werden beschleunigt. Die Auswirkungen dieser Politik tragen die Grundversicherten. Sie können sich nicht mehr auf eine qualitativ ausreichende Versorgung verlassen; diese bleibt künftig Patientinnen und

Patienten mit Zusatzversicherung vorbehalten. Grundversicherte sollen also das Risiko tragen, dass sich im pflegerischen Komplikationsfall das Personal zu spät um sie kümmert, weil das Personal nur mit grösserer Verzögerung als heute reagieren kann und weil Zusatzversicherte jeweils Vorrang haben. Es sind den Initiantinnen Beispiele aus der Spitalpraxis bekannt, wo entsprechende Weisungen erlassen wurden. Um zu verhindern, dass sich eine Zweiklassenmedizin nach amerikanischem Muster entfalten kann, wurde diese Initiative eingereicht. Die Gesetzesänderung gäbe der Regierung eine klare Leitplanke auch für künftige Sparübungen, indem sie deutlich macht, dass das Recht auf gleichwertige Behandlung nicht geschmälert und relativiert werden darf.

Es ist der SP bewusst, dass das Thema Zweiklassenmedizin nur eines der verschiedenen Probleme im Gesundheitswesen darstellt. Die Grenzen des Wachstums der Gesundheitskosten sind real, bloss braucht es dazu andere Lösungen wie eine umfassende Präventions- und Gesundheitspolitik und nicht eine Zweiklassenmedizin, welche diese Kosten auf dem Buckel der weniger Begüterten eingrenzen will. So kann heute die Spitalplanung allzu leicht umgangen werden, indem profitable Bereiche an Privatspitäler ausgegliedert werden. Sie haben eben auch darüber befunden bei den öffentlichen Spitälern. Gefragt ist hier eine überkantonale, für gewisse Bereiche der Spitzenmedizin gar gesamtschweizerische Spitalplanung, welche mit Instrumenten ausgestattet ist, die diese Entwicklung verhindert. Auch eine Zweiklassenmedizin im Sinne hochwertig geführter, spezialisierter Privatspitäler und schlechte Qualität anbietender öffentlicher Spitäler wie in Amerika ist zu verhindern. Die Privatisierung im Gesundheitswesen hat auf Dauer noch selten zu besserer Qualität geführt; schauen Sie auch hierzu nach Amerika! Spezialisierte und gewinnorientierte Privatkliniken können nämlich dann die Qualität nicht mehr aufrechterhalten, wenn Komplikationen auftreten, die den Bereich der eigenen Spezialisierung überschreiten. In der Regel erfolgt dann die Überweisung an ein öffentliches Spital mit Notfalldienst.

Die Politik steht in der Pflicht, nicht nur auf eine haushälterische Verwendung der Finanzen im Gesundheitswesen zu achten, sondern dem Staat für das Gesundheitswesen auf der Einnahmenseite auch genügend Mittel zuzuführen, um eine hochwertige Gesundheitsversorgung, wie dies im KVG postuliert wird, weiterhin zu gewährleisten. Die SP hält auch unter dem gegebenen Spardruck an einer solidarischen Gesund-

heitspolitik fest und will deshalb das Recht auf gleichwertige Behandlung gesetzlich verankern. Das Patientinnen- und Patientengesetz ist hierzu der geeignete Ort.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die Zweiklassenmedizin wird uns künftig noch sehr stark beschäftigen. In den vergangenen Jahren wurden laufend neue medizinische Behandlungen in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufgenommen. Durch den grossen Spardruck werden wir nun vermehrt gezwungen, zwischen Nötigem und Wünschbarem zu unterscheiden. Von den Krankenversicherern wird immer deutlicher verlangt, dass klare Unterschiede zwischen Allgemein- und Zusatzversicherten gemacht werden. Im Hotelleriebereich ist das gut möglich, im medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Bereich ist es aber sehr problematisch. Wir sind der Meinung, dass Ärzte und Pflegefachleute weit gehend frei entscheiden müssen, was für die Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten notwendig ist. Eine unterschiedliche Behandlung von Grund- und Zusatzversicherten ist im medizinischen und weit gehend auch im pflegerischen Bereich nicht zulässig. Die Parlamentarische Initiative fordert nun eine gleichwertige Versorgung, was auch immer das heissen mag. Grundsätzlich entspricht das der Meinung der Mehrheit der EVP. Klar ist aber auch, dass das etwas kostet. Ob die dazu nötigen finanziellen Mittel künftig bereitgestellt werden, ist dann wieder eine andere Frage.

Wir werden die Parlamentarische Initiative einstimmig unterstützen, auch um ein klares Zeichen zu setzen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Zum letzten Mal: Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese an sich wohl tönende Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Gewiss wollen wir alle, dass sowohl grundversicherte als auch zusatzversicherte Patientinnen und Patienten angemessen und entsprechend dem aktuellen medizinischen Stand auch in etwa gleichwertig betreut und behandelt werden, vor allem, was die allgemeinen medizinischen wie auch pflegerischen Grundsätze anbelangt. Der angeführte Gesetzesparagraf ist aber irreführend, und juristische Komplikationen wären vorprogrammiert.

Folgende Überlegungen lassen es ratsam erscheinen, auf die vorgeschlagene Ergänzung des Patientinnen- und Patientengesetzes zu verzichten: Eine gleichwertige Versorgung aller Patientinnen und Patienten in öffentlichen und privaten Spitälern, wobei «gleichwertig» schnell einmal mit «gleich» interpretiert werden will, ist schon in Anbetracht der verschiedenen Versicherungsklassen gar nicht möglich und auch nicht zweckmässig. Private Kranke bezahlen mehr und erhalten dafür auch gewisse Rechte und Leistungen, welche gegenüber den Grundversicherten nicht immer gleichwertig sein müssen. Zudem können auch von Spital zu Spital verschiedene medizinische Leistungen angeboten werden, welche nicht immer völlig gleichwertig sind oder sein können und letztlich auch von der Infrastruktur des Spitals, den Budgetvorgaben und der Betriebsphilosophie abhängen. Ich möchte dies an vier Beispielen aufzeigen.

Erstens: Ein Privatpatient mit einer akuten Blinddarmentzündung hat Anspruch auf Behandlung durch den Chefarzt. In der allgemeinen Abteilung wird in der Regel ein Oberarzt oder ein erfahrener Assistent operieren. Ist diese Behandlung nun gleichwertig?

Zweitens: Kürzlich wurde kolportiert, im betreffenden Spital würden nicht immer die gleichen Herzschrittmacher implantiert. Umgekehrt kann je nach Situation, Alter und Allgemeinzustand durchaus auch ein günstigeres Modell den Zweck erfüllen, obschon die geforderte Gleichwertigkeit vielleicht nicht vollständig gegeben ist.

Drittens: Tamoxifen ist ein seit Jahren bewährtes kassenpflichtiges Medikament zur Vorbeugung und Therapie von Brustkrebs. Seit kurzem existieren neuere Produkte, welche etwas besser wirken sollen, aber bis zu achtmal teurer sind. Müssen jetzt alle Patienten mit dem jeweils besten und teuersten Produkt behandelt werden? Wo liegen die ethischen Grenzen? Gerade im oft extrem teuren Spitalmedikamentenbereich muss ein differenzierter Einsatz neuer, teurerer Produkte diskutabel sein.

Viertens: In der Pflege ist sicher eine gleichwertige, sichere Grundpflege zu gewährleisten. Im Zusatzbereich kann es aber zulässig sein, dass sich vielleicht etwas häufiger eine Krankenschwester nach dem Wohlbefinden erkundigt. Für die physiotherapeutische Behandlung, wo der Effekt oft auch dem allgemeinen Wohlbefinden dient, mag dasselbe gelten. Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen.

Ich bin absolut der Meinung, dass an unseren Spitälern die allgemeine medizinische Basisbehandlung, wo immer möglich, gleichwertig sein soll, was heute nach meiner Ansicht auch gegeben ist – Sparprogramme hin oder her. Umgekehrt muss eine gewisse Differenzierung in Behandlung und Versorgung zulässig sein, ansonsten wird jedes Globalbudget, jeder Managed-Care-Ansatz und jedes Versicherungsprodukt zur Farce. Eine gleich geschaltete Staatsmedizin wäre dann die Folge, leider oft mit erheblichen qualitativen Einbussen, wie die entsprechenden Modelle des Gesundheitswesens im Ausland zeigen. Zudem würde der unscharfe Begriff der Gleichwertigkeit zwangsläufig zu endlosen juristischen Querelen führen; hier reicht mir eigentlich schon das Gerangel um die noch verhältnismässig einfache Selbstdispensation.

Dies können wir ja alles nicht wollen und deshalb bitte ich Sie noch einmal, diesen wohl gut gemeinten, aber untauglichen Vorschlag abzulehnen und diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Der Paragraph 4 des Patientinnen- und Patientengesetzes, so, wie er jetzt in Kraft ist, stimmt für uns. Wenn sich eine Behandlung nach unseren anerkannten Regeln der Berufsausübung richtet, ist bei uns in der Schweiz die Behandlung für alle gut und seriös und gehört weltweit zu den besten. Wenn nun Patienten je nach ihrer Versicherungsart anders behandelt werden, kann bei uns noch lange nicht von einer Zweiklassenmedizin im eigentlichen Sinn gesprochen werden. Eine eigentliche Zweiklassenmedizin hat für mich eine ganz andere Bedeutung, eine ganz andere Dimension. Lebenswichtige Unterschiede liegen dann vor. Die Unterschiede, die bei uns existieren und existieren werden, sind dies bei weitem nicht. Unser Gesundheitssystem gewährt gesamthaft immer noch für alle eine gute Versorgung.

Es stimmt hingegen, dass die Versorgung nicht mehr für alle optimal ist, sondern eben nur noch gut. Die CVP ist sich ihrer politischen Verantwortung bewusst und verfolgt einen weiteren Abbau genau, wägt nötige Sparmassnahmen mit dem dabei verursachten Qualitätsrückgang der Versorgung ab und entscheidet nach dem Grundsatz, dass die Versorgung für alle gut sein muss. In diesem Sinne ist die CVP gegen die Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.): Schön, gibt es ein Patientengesetz! Dies erlaubt uns doch, unsere Wünsche und Forderungen ins Uferlose einzubringen und immer noch mehr Paragraphen zu schaffen. Sie merken, dass sich meine Begeisterung für die gewünschte Ergänzung in diesem Gesetz sehr in Grenzen hält. Um es gleich vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion ist dagegen und wird sich sowohl in der anschliessenden Kommissionsarbeit, zu der es leider kommen wird angesichts der linken Unterstützung heute, als auch bei der dann folgenden Ratsdebatte gegen diesen neuen Paragraphen 4 wehren.

Wir haben – wie in vielen Lebensbereichen – auch im Gesundheitswesen eine Mehrklassengesellschaft. Alle Patientinnen und Patienten werden aber unabhängig davon gut bis sehr gut behandelt und schätzen dies auch, wie die neuste Umfrage wieder ergeben hat. Natürlich sind sich jeder Mann und jede Frau bewusst, dass je nach Versicherungs-kategorie Einschränkungen möglich sind. Dies soll und darf so sein. Nur so können wir den leider immer kleiner werdenden Privatpatientenanteil halten. Genau diese Privatpatientinnen und -patienten sind es nämlich, die mithelfen, die Kosten im Gesundheitswesen beziehungsweise die Spitalkosten für die Grundversicherten erträglich zu halten, indem sie mehr bezahlen, als sie wirklich kosten. Bei allen Grundversicherten ist das genau umgekehrt. Sie kosten mehr als sie bezahlen. Diese Solidarität spielt noch und darf nicht durch unsinnige Forderungen nach Gleichwertigkeit zerstört werden. Das Resultat wäre eine klare Einklassenmedizin; am liebsten alle in der ersten Klasse! Und wer bezahlt diese Zeche? Sie wohl sicher nicht, denn Sie hätten ja gerne für den tiefsten Preis die beste Behandlung, und dies gibt es leider auch im Schlaraffenland Schweiz nicht.

Ich danke Ihnen für ein sachliches Überdenken Ihrer Forderungen und für die Nichtunterstützung dieser Parlamentarischen Initiative.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für die Grünen wäre diese Parlamentarische Initiative eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Sie gehört in den Bereich der Grundrechte und ist sinngemäss in der Bundesverfassung und in der Konvention der Menschenrechte festgehalten. Alle Menschen haben ein Anrecht auf eine angemessene Behandlung und es darf keine Unterschiede in der Behandlung geben wegen des Portemonnaies. Dies soll nun im Gesetz verankert werden. Unserer Meinung nach müssen alle Menschen gleich behandelt werden nach

anerkannten Regeln der Berufsausübung. Das heisst: eine wirklich gleichwertige Versorgung für alle, und das sowohl im medizinischen, im therapeutischen und im pflegerischen Bereich.

Leider ist mit den Sparmassnahmen angezeigt, dass hier eine Verdeutlichung im Patientinnen- und Patientengesetz nötig wird. Das Wort «Zweiklassenmedizin» ist leider gefallen und wird – das haben wir jetzt aus den Voten von der Gegenseite immer wieder gehört – auch weiter unterstützt. Für die Grünen ist klar: Unterschiede darf es quasi nur im Luxusbereich geben, indem es beispielsweise ein oder eben vier Menüs zum Essen gibt, nicht aber in der Behandlung. Da sind tatsächlich alle gleich, und wir werden uns mit allen Mitteln gegen eine Zweiklassenmedizin im Bereich der Behandlung wehren.

Deshalb sind wir klar für die Ergänzung im Patientinnen- und Patientengesetz und bitten Sie um Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 67 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Parlamentarische Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Thomas Isler, Rüschtikon, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit ersuche ich Sie um Entlassung aus meinem Amt als Kantonsrat des Standes Zürich auf den Schluss der letzten Sitzung des Kantonsrates vor den Sommerferien vom 11. Juli 2005.

In den über 18 Jahren, in denen ich legislatorisch tätig sein durfte, konnte ich mit der Hilfe meiner Kolleginnen und Kollegen grosse Vorlagen durch die Kommission, das Plenum und endlich auch die Volksabstimmung bringen. Bemerkenswert waren sicher das Personalgesetz für den Kanton Zürich, das Gesetz über die Ruhetags- und Ladenöffnungszeiten, der Lastausgleich für die Stadt Zürich und nicht zuletzt, als Gründungspräsident der STGK, das Gesetz über die politischen Rechte, dessen Bewährung erst noch ansteht. Dabei durfte ich im Kantonsrat wie auch in der kantonalen Verwaltung und im Regierungsrat ausgezeichnete, um nicht zu sagen brillante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen lernen. Dafür bin ich dankbar.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt eine Zeit zu kommen und eine Zeit zu gehen. Meine Zeit zu gehen ist gekommen. Ich danke Ihnen. Thomas Isler.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Als Thomas Isler am 4. Mai 1987 sein Amtsgelübde als neu gewählter Kantonsrat ablegte, tat er dies gemeinsam mit so prominenten Wiedergewählten wie Trix Heberlein, Elmar Ledergerber und Ueli Maurer. Wenige Minuten später konnte er aus nächster Nähe der Ablegung des Amtsgelübdes der neuen Regierungsräte Hans Hofmann und Eric Honegger beiwohnen.

Inzwischen hat Thomas Isler in diesem Rat so manches miterlebt und mitgeprägt. Als Kommissionspräsident hat er zum heutigen zeitgemässen Personalgesetz ebenso entscheidend beigetragen wie zu einer breit abgestützten Lastenausgleichsregelung für unsere Kantonshauptstadt. Massgeblich beteiligt war der HSG-Ökonom auch an der Totalrevision des Steuergesetzes von 1997 und an der Parlamentsreform 1999. Wenig später übernahm Thomas Isler als Gründungspräsident die neu geschaffene Sachkommission für Staat und Gemeinden. In dieser Funktion hat er mit dem Gesetz über die politischen Rechte einer weiteren Schwerpunktsvorlage zum Durchbruch verholfen. Die Früchte dieser

Arbeit werden den langjährigen Gemeindepräsidenten von Rüslikon nun halt im nachpolitischen Leben erreichen. Als Thomas Isler zu Beginn der laufenden Amtsdauer den Vorsitz der FDP-Fraktion übernahm, war er im politischen Zürich längst als ausgewiesener Schrittmacher etabliert.

Der Teilhaber und Verwaltungsratsdelegierte eines erfolgreichen einheimischen Textilunternehmens war uns aber auch in anderer Hinsicht eine wertvolle Orientierungshilfe. Sein wohl nicht nur berufsbedingtes Flair für feine Stoffe kam uns beim Blick in den eigenen Kleiderschrank stets zugute. Unser Parlament verliert mit Thomas Isler ein ausdauerndes und ausgesprochen profiliertes Mitglied. Die unternehmerische Gesamtschau, die er in die politische Arbeit eingebracht hat, war für unsere gesetzgeberische Arbeit von grossem Wert. Persönlich werde ich auch seine bedachte Stimme in der kantonsrätlichen Geschäftsleitung vermissen.

Ich danke Thomas Isler herzlich für seine langjährige fundierte Arbeit zu Gunsten des Kantons Zürich. Für das weitere Wirken als vielseitig engagierter Unternehmer wünsche ich ihm ebenfalls den verdienten Erfolg. Möge ihm das Leben nach der Politik aber auch neue persönliche Freiräume eröffnen. *(Anhaltender Applaus.)*

Rücktritt von Hansruedi Schmid, Richterswil, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach beinahe zehn Jahren Ratstätigkeit trete ich am 11. Juli 2005 aus dem Kantonsrat zurück. Für mein vorzeitiges Ausscheiden gibt es verschiedene Gründe. Im Vordergrund steht die grösser werdende Belastung an meinem Arbeitsplatz. Mir fehlt aber auch zunehmend die Gelassenheit, für mich unbegreifliche Ratsentscheide akzeptieren zu können. Deshalb ist für mich der Zeitpunkt gekommen, einem jüngeren Kollegen Platz zu machen.

Ich bin dankbar für die interessante Zeit im Rat, insbesondere in der Kommission für Staat und Gemeinden. Persönlich wie beruflich habe ich viele wertvolle Einsichten gewonnen und wichtige Erfahrungen gemacht. Für die Zukunft unseres grossartigen Kantons wünsche ich mir, dass sich die konstruktiven Kräfte in diesem Rat wieder vermehrt durchsetzen können.

Ich danke allen Ratskolleginnen und Ratskollegen für das mir entgegengebrachte Wohlwollen. Freundliche Grüsse, Hansruedi Schmid.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Hansruedi Schmid ist zu Beginn des Jahres 1996 in den Kantonsrat nachgerückt. Der Sozialdemokrat übernahm im Bezirk Horgen den Sitz von Vreni Müller-Hemmi, welche ins Bundesparlament gewechselt hatte. Hansruedi Schmid hat sich als Kantonsrat insbesondere für Belange des Umweltschutzes und der Gesundheitsvorsorge engagiert. Seine fachliche Kompetenz in diesen Bereichen stellte er bereits in seiner damaligen Funktion als Gemeinderat von Richterswil unter Beweis. In nicht geringerem Mass hat sich Hansruedi Schmid auch übergeordneten Aspekten unseres Staatswesens angenommen. Dies macht etwa sein Wirken in der Spezialkommission zur Beratung der Ausgabenbremse und der ständigen Sachkommission für Staat und Gemeinden deutlich. In der STGK konnte er als Mitglied der ersten Stunde seinen breiten Hintergrund als früherer Gemeindepolitiker und aktiver Verwaltungsmitarbeiter besonders nutzstiftend einbringen.

Ich danke Hansruedi Schmid für diesen wertvollen Beitrag zum Wohl des Kantons Zürich. Ich hoffe, dass er die Politik aus unserem Rathaus weiterhin aufmerksam mitverfolgt. Zweifellos stellt sich mit der etwas grösseren Distanz auch die Gelassenheit wieder ein. Meine besten Wünsche begleiten ihn jedenfalls auf den weiteren Lebensweg. (*Applaus.*)

Rücktritt von Markus Mendelin, Opfikon, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 11. Juli 2005 bekannt. Auf den gleichen Zeitpunkt werde ich auch meine Ämter in der Gemeinde Opfikon als Schulpräsident und Stadtrat abgeben. Am 27. Februar 2005 wurde ich auf das neue Schuljahr 2005 als vollamtlicher Schulpräsident der Schule Amriswil gewählt. Ich werde deshalb ab 1. Dezember 2005 meinen definitiven Wohnsitz nach Amriswil verlegen.

Ich habe die Arbeit als Kantonsrat sehr geschätzt. Insbesondere war das GPK-Präsidium eine Herausforderung. In dieser Funktion habe ich über die Parteigrenzen hinweg engagierte Kolleginnen und Kollegen kennen gelernt und mit ihnen zu einer sehr erfreulichen Zusammenarbeit gefunden. Ich habe diese Zeit ausserordentlich geschätzt.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüßen, Markus Mendelin.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Markus Mendelin ist Ende Februar 2002 für die heutige ZKB-Vizepräsidentin Liselotte Illi in den Kantonsrat nachgerückt. Die reiche Erfahrung als Stadtrat und Schulpräsident von Opfikon hat ihn bald in die kantonsrätliche Geschäftsprüfungskommission geführt. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer ist Markus Mendelin diesem Aufsichtsorgan als Präsident vorgestanden.

Der selbstständige Grafiker darf heute dankbar auf eine in vielerlei Hinsicht anspruchsvolle Zeit zurückblicken. In der GPK meisterte er gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen neben den regulären Obliegenheiten so manche unvorhergesehene Herausforderung. Auch die Geschäfte, die er als Kommissionspräsident nicht mehr abschliessen konnte, sind auf einen guten Weg gebracht worden.

Glücklicherweise ist Markus Mendelin nach einem harten gesundheitlichen Einschnitt auf gutem Weg, zu früherer Stärke zurückzufinden. Zwar muss er sich in diesen Tagen noch etwas Ruhe gönnen und kann demzufolge heute nicht bei uns sein. Unverkennbar ist jedoch, dass Markus Mendelin wieder mit bewundernswertem Elan an die Arbeit geht. Diesen Schwung nimmt er nun ostwärts mit in die künftige Tätigkeit als Schulpräsident von Amriswil.

Ich danke meinem scheidenden Rats- und Bezirkskollegen herzlich für seinen kraftvollen Einsatz im Dienst des Kantons Zürich. Ich wünsche ihm und seiner Familie ein gutes Einleben im Oberthurgau, eine erfolgreiche Tätigkeit auch im neuen öffentlichen Amt und vor allem eine intakte Gesundheit. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Schaffung eines ausreichenden Angebotes an familienergänzender Betreuung**

Motion *Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)*

– **Transparenz auf dem Markt für Zahnmedizin**

Postulat *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*

- **Schaffung eines Einheimischentarifs für Kulturangebote im Kanton Zürich – Massnahmen gegen Kulturprofiteure und Trittbrettfahrer**
Postulat *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*
- **Reduktion der Doppelbelastung massgeblicher Beteiligungen**
Interpellation *Peter Good (SVP, Bauma)*
- **Wegweisung und Ausschaffung von Flüchtlingen aus Äthiopien**
Dringliche Anfrage *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
- **Offizieller Empfang des Dalai Lama durch die Zürcher Regierung**
Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
- **Tourismusförderung am Rheinfall**
Anfrage *Käthi Furrer (SP, Dachsen)*
- **Schulsport an unserer Volksschule**
Anfrage *Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)*
- **Revision der Fürsorgebehörden**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*

Ratspräsident Hans Peter Frei: Geniessen Sie die fünf freien Montage!
Ich wünsche Ihnen schöne Ferien.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 11. Juli 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. August 2005.